

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

56. Jahrgang

2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Studien zu Magister Heinrich von Avranches

I. Zur künftigen Edition seiner Werke

Von

KONRAD BUND

Inhalt: 1. Bedeutung des Dichters, Begründung der Edition seines Gesamtwerkes S. 127; 2. Vita und Werk des Dichters S. 130; 3. Bildungshorizont S. 150; 4. Soziale Stellung und Umfeld („Kunden“, Zeitgenossen, Streitpartner, Schüler) S. 152; 5. Die handschriftliche Überlieferung S. 155; 6. Nachleben: Überlieferungs- und Forschungsgeschichte S. 159; 7. Anlage der Edition und Arbeitsmethode S. 165.

1. Bedeutung des Dichters, Begründung der Edition seines Gesamtwerkes

Der vorzügliche mittellateinische Verse schreibende Poet und Rhetoriklehrer Magister Heinrich von Avranches¹ (ca. 1189/90–1262/63), den

1) Für die detaillierte Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur zu Werk und Leben des Dichters Magister Heinrich von Avranches verweise ich auf die künftige Publikation meiner in Arbeit befindlichen Edition der „Versus Magistri Henrici de Abrincis“ und der zugehörigen „Untersuchungen zu ausgewählten Gedichten“ in den Reihen der MGH und auf meine bisherigen Veröffentlichungen zu Magister Heinrich: Konrad BUND, Untersuchungen zu Magister Heinrich von Köln, dem Abschreiber der *Abbreviatio de animalibus* des Avicenna (1232), und zur Frage seiner Identifizierung mit dem Dichter Magister Heinrich von Avranches, *Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins* 53 (1982) S. 1–20; Konrad BUND, *Mittelrheinische Geschichte des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Dichtung*, Untersuchungen zum Gedichtfragment Nr. 116 und zur Vita des mittellateinischen Dichters Magister Heinrich von Avranches, *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 59 (1985) S. 9–78; Konrad BUND, Die ‚Prophetin‘, ein Dichter und die Niederlassung der Bettelorden in Köln. Der Brief der Hildegard von Bingen an den Kölner Klerus und das Gedicht ‚Prophetia Sancte Hyldegardis de

Josiah Cox Russell wegen seines durch weite Teile West- und Süd-europas führenden Lebensweges als „international poet“ bezeichnet hat, ist der letzte bedeutende Vagantendichter, ein exemplarischer – frei nach Ernst Robert Curtius – „europäischer Literat des lateinischen Mittelalters“, der fast ein halbes Jahrhundert lang an wichtigen europäischen Höfen weilte und mit vielen politisch, kirchlich und intellektuell führenden Persönlichkeiten in Kontakt gestanden hat, dessen Werk sich durch bedeutende sprachliche Qualität und ebensolche metrische Virtuosität, einen ausgedehnten Bildungshorizont und Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände auszeichnet. In seinen Texten erweist sich der Dichter als an der klassischen lateinischen Literatur geschulter, mit allen Wassern sprachlichen und metrischen Finassierens der mittellateinischen Poetik gewaschener Wortkünstler von Rang, als

Novis Fratribus' des Magisters Heinrich von Avranches, *Mittellateinisches Jb.* 23 (1988) S. 171–260; Konrad BUND, *Der Tractatus de epiphania domini*, ein unbekanntes Gedicht Magister Heinrichs von Avranches aus der Frühzeit der Kölner Dreikönigenverehrung, *Kölner Domblatt* 57 (1992) S. 103–144; Konrad BUND, Zur Edition der Werke des mittelalterlichen Dichters Magister Heinrich von Avranches (ca. 1190–1262/63), in: *Geschichte als Argument.* 41. Deutscher Historikertag in München 17. bis 20. Sept. 1996, *Berichtsband* (1997) S. 79 f. Zusätzlich sei verwiesen auf folgende mehrfach zitierte Werke: Alfons HILKA, Eine mittellateinische Dichterfehde: Versus magistri Michaelis Cornubiensis contra magistrum Henricum Abrincensem [= MvC], in: *Mittelalterliche Handschriften. Paläographische, kunsthistorische, literarische und bibliotheksgeschichtliche Untersuchungen*, Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann Degering (1926) S. 123–154; Josiah Cox RUSSELL, *Master Henry of Avranches. A Dissertation Presented to the Faculty of Harvard University in Partial Fulfillment of the Requirements of the Degree of Doctor of Philosophy.* 1st April 1926 [R 1–166] (ungedr. ms. phil. Diss.); vgl. das Kurzreferat in: Josiah Cox RUSSELL, *Master Henry of Avranches as an International Poet*, *Speculum* 3 (1928) S. 34–63; die Werke des Dichters werden bis auf Weiteres noch nach dem ergänzten Verzeichnis von Russell angegeben (R 1–167); vgl. Anm. 4; Josiah Cox RUSSELL – John Paul HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems of Master Henry of Avranches Relating to England* (1935); David TOWNSEND – A. G. RIGG, *Medieval Latin Poetic Anthologies V: Matthew Paris' Anthology of Henry of Avranches* (Cambridge, University Library Ms. Dd. 11. 78 [= Hs. A]), *Mediaeval Studies* XLIX (1987) S. 352–390; Peter BINKLEY, *Medieval Latin Poetic Anthologies VI: The Cotton Anthology of Henry of Avranches* (B. L. Cotton Vespasian D V, fols. 151–184 [= Hs. D]), *Mediaeval Studies* 52 (1990) S. 222–254; Peter BINKLEY, *13th Century Latin Poetry Contests Associated with Henry of Avranches. With an Appendix of Newly Edited Texts* [R 33, 65, 90–92, 93, 109, 112, 114–117, 128, 145, 158]. *Phil. Diss.* Toronto 1991; Binkley machte dankenswerter Weise dem Verfasser eine Kopie seiner Dissertation zugänglich; A. G. RIGG, *A History of Anglo-Latin Literature 1066–1422* (1992) S. 179–198.

homme de lettre auf der Höhe der literarischen und akademischen Bildung seiner Zeit. A. G. Rigg hat ihn mit vollem Recht „the foremost Anglo-Latin poet of the century“ genannt², wobei allerdings die Bezeichnung „Anglo-Latin“ ein wenig aus dem Blickfeld verdrängt, daß Magister Heinrich von Avranches zwar einen großen Teil seines Lebens in England verbracht, sich aber selbst (R 33) – in Übereinstimmung mit seinem Zeitgenossen Michael von Cornwall (Hilka, MvC Verse 53, 161, 428, 1049) – als „Normannen“ verstanden und von Haus aus sicherlich Französisch gesprochen hat³.

Vor allem aber sind viele seiner Gedichte aufs engste mit wichtigen Vorgängen der Zeitgeschichte verwoben, in einzelnen Fällen – etwa für bestimmte, sonst nirgends überlieferte Aspekte der Appellation Kaiser Ottos IV. an das Laterankonzil (R 21), der Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. in Rom 1222 (R 2), der Absetzung des letzten Fürstabtes der Reichsabtei Lorsch (R 114–117) oder des Streits zwischen Johannitern und Deutschherren um das Marburger Hospital der hl. Elisabeth (R 152) – haben sie die Bedeutung von Primärquellen.

Viele andere Gedichte Magister Heinrichs haben Quellenwert nicht für deutsche, sondern für italienische, französische oder englische Vorgänge seiner Zeit. Doch ist das Gesamtwerk dieses „internationalen“ europäischen Dichters in sich zusammenhängend und geschlossen und läßt sich nicht nach nationalen Kategorien zerlegen und editions-technisch aufteilen. Da außerdem sich Vita und Werk Heinrichs nur im ungeteilten Gesamtzusammenhang aller erreichbaren Informationen und Werkbestandteile auf dem Wege der cross reference zutreffend rekonstruieren lassen, erscheint auch nur eine zusammenhängende Edition seiner opera omnia wissenschaftlich sinnvoll.

2) RIGG, Anglo-Latin Literature (wie Anm. 1) S. 179.

3) Matthäus Paris notierte zu R 73 Vers 7 *ruppis* (statt *rupis*) in seiner Handschrift A fol. 194v am Rande: *sic dicit omnis Neuster*, womit er als eigenhändiger Schreiber des Gedichttextes nur dessen Verfasser Magister Heinrich meinen kann. Auch zu R 25 auf fol. 193v annotierte er einen Reim von *sagittam* mit *inauditam* und *vitam*: *Neuster dicit sagitam*; die Formen *ruppes* und *ruppibus* kehren auch in R 155 Verse 26 und 34 in der Handschrift D wieder; BINKLEY, Anthologies (wie Anm. 1) S. 251 Anm. 99. Das ebenfalls von Matthäus Paris niedergeschriebene französische Gedicht R 13 *Reine de piete Marie* wird gewöhnlich dem französischen Dichter Rutebeuf (vor 1250 – um 1285) zugesprochen; TOWNSEND – RIGG, Anthologies S. 363. Der Hinweis RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 90 f., daß die sonstige hsl. Überlieferung keine direkte Zuschreibung der Verse an Rutebeuf kenne und die ab 1243 entstandene Hs. A ein volles Jahrzehnt vor den frühesten seiner Gedichte liege, ist noch zu verfolgen.

Diese hätte sicherlich in jeder der nationalen Quelleneditionen der genannten Nationen ihren legitimen Platz, doch liefern Gedichte, die mittelbar oder unmittelbar ins Umfeld und den Wirkungsbereich so herausragender Gestalten der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts wie Kaiser Ottos IV. (R 21), Kaiser Friedrichs II. (R 10–12), König Heinrichs (VII.) (R 116), der Erzbischöfe Engelbert I. (R 45–46) und Heinrich II. (R 71) von Köln, Siegfried II. (R 116) und Siegfried III. von Mainz (R 118–120) und Theoderich II. von Trier (R 147), um nur die wichtigsten zu nennen, führen, besonders gute Gründe für ihre Publikation im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica*.

2. Vita und Werk des Dichters

Unsere Kenntnis der Vita Magister Heinrichs von Avranches beruht im wesentlichen auf in seinen Werken enthaltenen, biographisch auswertbaren Angaben, auf Erwähnungen durch Zeitgenossen wie den Chronisten Matthäus Paris († 1259) aus St. Albans und die Poeten Michael Blaunpayn von Cornwall (vor ca. 1220 – nach 1255) und Johannes de Garlandia (ca. 1195 – nach 1258) und schließlich auf Einträgen in den Rollen der englischen königlichen Verwaltung in seinen späten Jahren (1243–1262). Sie läßt sich über weite Strecken nur in Form einer „Werkbiographie“ darstellen.

Kompliziert wird die Situation durch die Überlieferungsverhältnisse seiner Werke (Werkeverzeichnis R 1–167)⁴: es gibt einige wenige, in denen er sich selbst nennt, ein paar mehr, die ihm von Zeitgenossen und Handschriften ausdrücklich namentlich zugeschrieben werden, zahlreiche, die mit den vorgenannten durch Selbstzitate, durch inhaltliche und stilistische Bezüge und schließlich einen Restbestand, der nur durch gemeinsame handschriftliche Überlieferung mit ihm in Zusammenhang gebracht werden kann.

Dies hat zur Folge, daß eine solche Vita am Beginn der Arbeit an einer wegen ihres absehbaren Umfangs schrittweise zu erarbeitenden Gesamterkaufgabe nur den bis dato erreichten Kenntnisstand widerspiegeln kann. Auch ist damit zu rechnen, daß sich im Laufe der Editionsarbeiten und der detaillierten Untersuchung weiterer Einzelgedichte

4) Nach RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems*, mit den Ergänzungen und Verbesserungen von TOWNSEND – RIGG, *Anthologies*, BINKLEY, *Anthologies* und BUND (vgl. in Anm. 1).

te, besonders solcher, welche sich bisher noch nicht an identifizierbare Empfänger zuweisen und datieren ließen, möglicherweise noch Korrekturen oder Präzisierungen z. B. der relativen Chronologie etc. ergeben.

Es folgt eine auf dem derzeitigen Kenntnisstand basierende Vita des Dichters. Diese nennt vorzüglich die inhaltlich und durch genauere Datierbarkeit biographisch-chronologisch besonders wichtigen und die noch nicht zugewiesenen oder datierten Gedichte:

Heinrich wurde um 1189/90 in der damals noch englischen Normandie laut Michael von Cornwall als Sohn eines angeblichen *Troteman* in Avranches geboren. Seine Schulbildung dürfte er an der dortigen Domschule erfahren haben, deren Leiter von 1198 bis 1204 der renommierte Dekretalenglossator Nicolaus von Aquila gewesen ist. Dort lebte und lehrte spätestens ab 1203 auch der Grammatiker Alexander von Villa Dei als Domkanoniker⁵.

Um 1205 muß Heinrich das Studium an einer Artistenfakultät aufgenommen und bis etwa 1212 als Magister beendet haben. Der Name der Universität, an welcher er seinen Titel erwarb, ist zwar quellenmäßig nicht belegt, doch sprechen seine normannische Herkunft, der Übergang der Normandie von England an Frankreich im Jahre 1204, das päpstliche Interdikt über England von 1208 bis 1214, die Schließung der Oxford University von 1209 bis 1214 sowie der Umstand, daß mehrere damals an der Universität Paris neu eingeführte Lehrbücher der Grammatik – so das *Doctrinale* des in Avranches lebenden Alexander von Villa Dei (1199) und der Grecismus des Eberhard von Béthune († vor 1212) – deutliche Spuren im Werk Heinrichs hinterlassen haben⁶, dafür, daß er Absolvent dieser Universität war. In Paris konnte er zahlreiche englische Kleriker und Universitätslehrer

5) Alexander de Villa Dei, Grammatiker und Mathematiker, geb. 1160/70 zu Villedieu, ab ca. 1199/1204 Kanoniker zu Avranches, soll kurz vor seinem Tode in hohem Alter noch in den Franziskanerorden eingetreten sein; † 1240/50. Er verfaßte u. a. eine den spätantiken Priscian weiterentwickelnde lateinische Grammatik für fortgeschrittene Schüler, das *Doctrinale puerorum* (ed. Dietrich REICHLING, *Monumenta Germaniae Paedagogica* 12, 1893). Dieses später vielgebrauchte Schulbuch ist zuerst bei Magister Heinrich von Avranches in seinem Gedicht *Comoda grammaticae* (1246/48, R 103) ausführlich verwertet, sein Auszug aus dem *Doctrinale* (R 13) in der Hs. A (zu den Hss. vgl. unten S. 155 ff.) geht der sonstigen Überlieferung zeitlich voran; G. MÜLLER – E. NEUENSCHWANDER in: *Lex.MA* 1 (1980) Sp. 381; BINKLEY, *Dissertation* (wie Anm. 1) S. 31 Anm. 4.

6) RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 58 und die vorige Anm.

treffen, die während des Interdikts „über See“ studierten oder lehrten. Sie dürften ihm den Weg nach England gewiesen haben.

Als tonsurierter, dem niederen Klerus angehöriger, besitz- und pfründenloser clericus vagus, als schriftkundiger, quasi „freischwebender Intellektueller“, ergriff der junge Magister den „Beruf“ eines lateinischen „Versificators“, Poetiklehrers und Dichters, der seine Dienste im Umherziehen anbot, wo immer nach ihnen Bedarf bestehen konnte, und wurde als literarischer Anwalt für jede Partei, die ihn bezahlte, tätig. Zuerst treffen wir ihn im Umfeld des englischen Königshofes.

1212/13

London: Magister Heinrich von Avranches schreibt Streitgedichte für und gegen Kölner Kaufleute, die am englischen Königshof als Gesandte Kaiser Ottos IV. tätig waren. Diese Verse sind seine ältesten erhaltenen Arbeiten: *De Lambekino Theutonico* (R 90) und Gedichte für Lambert aus Köln (R 91a-b, 92). Die nicht erhaltene, dem Dichter aber unter seinem vollen Namen zugeschriebene *Altercatio inter magistrum Henricum de Albrincis et Leonium Theutonicum* (R 97), vermutlich aus dem Rheinland oder Köln, dürfte ebenfalls in dieses Umfeld und in diese Zeit weisen.

Im Herbst 1215 hielt sich Heinrich anlässlich des IV. Laterankonzils im Umkreis der dort agierenden englischen und deutschen Gesandtschaften in Rom auf, wo er

1215 Okt.

a. eine *Altercatio int[er] F[(ra)]nc[um]*⁷ et Ang-

7) In Hs. A, fol. 238v sind durch Beschneiden des oberen Blattrandes die Oberlängen und die Oberteile des Mittelbandes der drei Anfangsbuchstaben des Wortes und der Rest der ansteigend verlaufenden obersten Zeile verlorengegangen. Es folgen Spuren einiger Buchstaben ohne Unterlängen, der Rest ist ganz weggeschnitten; der Name *Conradulus* steht mit §-Zeichen von gleicher Hand am rechten Ende der nächsten Zeile; erschlossene Kürzungen sind in runde Klammern aufgelöst. Die zuvor erwogene Lesung der Reste als *The[utonicum ...]* scheitert nach genauerer Prüfung am Fehlen der bei Matthäus Paris, der diese Seite geschrieben hat, immer vorhandenen Unterlänge des -h-, während sein F- am unteren Schaftende ein hier an der ersten Haste vorhandenes, nach rechts oben gerundetes Häkchen aufweist. Die hier vorgenommene Lesung *Francum*

lum de] Conradulo, ein Streitgespräch über deutsch-englische nationale Rivalitäten (R 93),
 b. ein nicht erhaltenes, dem Dichter mit seinem vollen Namen zugeschriebenes Gedicht über den englischen Bürgerkrieg zwischen König Johann und seinen Baronen *Certamen inter regem I(hannem) et barones versifice per magistrum H(enricum) de Hariench*⁸ (R 98) und
 c. ein Streitgespräch der Stadt Rom mit Papst Innozenz III. und einen Appell an das Allgemeine Konzil gegen den Sturz Kaiser Ottos IV. (R 21)

schrieb. Nach Ende des Konzils, wahrscheinlich aber erst nach der Publikation der Dekretalenkompilation Papst Gregors IX. am 5. September 1234, entstand eine Versifikation seiner beiden ersten Canones (R 167). Wenn ein kleiner Spruch mit einer Weissagung über die Nachfolger Papst Innozenz' III. (R 87a) von Magister Heinrich stammen sollte, könnte er bis nach dem Tode des Papstes (1216 Juli 16) in Rom geblieben sein. Des Dichters Aufenthalt während der folgenden Jahre ist unbekannt.

1216/17 (?) Paris: Vorlesungstätigkeit an der Universität?
 1217/18 (?) Aufenthalt in Deutschland? Vgl. 1221 Aug.

kann sich auf die Verse 36–37 stützen, wo der Verfasser neben „Engländern“ und „Deutschen“ auch die *Franci* einführt, von denen bisher gar nicht die Rede gewesen war: *Sic cauda tegitur Britonum gens, et redimitur / Angl[u]s Theutonic[is] nec non Francis inimicis* „So wird das Britische Volk von einem Schwanz gedeckt und der Engländer sowohl von seinen deutschen wie seinen französischen Feinden bekränzt“. Der Text des Schlußverses ist verderbt überliefert: *Angl(i)s; Theutonice*; die Endung des Reimworts ist auf dem Film nicht sichtbar. Die Bezeichnung *Francus* schloß seit 1204 auch einen im Namen des Deutschen *Conradulus* den *Anglus* attackierenden normannischen Dichter ein!

8) A. B. EMDEN, A Biographical Register of the University of Oxford to A. D. 1500 1 (1957) S. 80 zählt als Varianten des Herkunftsnamens Magister Heinrichs auf: de Abbelinc(is), Abrincensis, de Abrincis, de Albrincis, de Hamerincham, de Hariench; als einen durch parallele Varianten gesicherten Beleg eindeutiger Identität vgl. *Altercatio inter magistrum Henr(icum) de Hamrincham et magistrum Michaellem versifice* (R 165); M. R. JAMES, Lists of Manuscripts Formerly in Peterborough Abbey Library (1926) S. 65 Nr. 240.

Erst 1219 ist Magister Heinrich durch datierbare Gedichte für Höflinge und Kleriker wieder in England belegt. Dort schreibt er für verschiedene geistliche Auftraggeber sieben größere Heiligenviten, die zusammen mit zwei späteren hagiographischen Werken quantitativ den Hauptbestandteil seines erhaltenen Werkes ausmachen. Ihre bisherige Datierung durch Russell wurde hier nach den neueren stilkritischen Erkenntnissen David Townsends⁹ korrigiert, bleibt aber noch im Detail zu überprüfen.

- 1218 Nov.–1221 Okt. London, Königshof: Gedicht auf den Namen Pandulph (R 49); der Subdiakon und päpstliche Kämmerer Pandulph war drei Jahre päpstlicher Legat in England und an der Vormundschaftsregierung beteiligt, 1215 Bischof-Elekt von Norwich, erst 1222 Mai nach Ende der Legation geweiht, † 1226 in Rom.
- 1219 nach Mai 14 London, Königshof: (verlorenes) Epitaph auf den verstorbenen Regenten Wilhelm Marshall, Earl von Pembroke (R 99).
- 1219–1225 (?) Vermutlich in diese Zeit gehören auch ein Gedicht (R 42) an den Höfling und Richter Galfred von Bocland (1189–1225 Sept. 14) und Gedichte an den Höfling Robert Passelewe (R 4?, 36, 77).
- 1220 nach Feb. 25 York: Epitaph auf den verstorbenen Dekan Hamo von York (R 7).
- 1220 Juli 7 Canterbury: Translation der Gebeine des Thomas Becket; terminus post quem für Gedichte für Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury (R 27, 44).
- 1220 Nov. 17 Lincoln: Kanonisierung Bischof Hugos I. von Lincoln in Anwesenheit des Erzbischofs Stephan von Canterbury. Terminus post quem für die *Vita s. Hugonis* (R 95), geschrieben für Bischof Hugo II. von Lincoln.
- 1221 (?) London (?): Gedicht für den umstrittenen Bischof von Durham, Richard Marsh (R 34).

⁹ Dissertation (wie Anm. 1) S. 24–25.

1221 (?)	Gedicht für den Prior von Canterbury (R 6).
1221 Jan. 26	London: Zum Streit um den erledigten Bischofssitz von London (R 8).
1221 nach Feb. 25	London: Zur Wahl des Eustachius Falconberg zum Bischof von London (R 38).
1221 nach Apr. 26	Westminster: Zur Weihe des Eustachius Falconberg zum Bischof von London (R 47).
1221 Aug. oder 1222 Spätsommer	Canterbury: Der Dichter beklagt sich bei Erzbischof Stephan Langton, daß der Prior von Canterbury ein Gedicht über Thomas Becket (R 6), an dem er eine Woche gearbeitet hatte, nicht honoriert habe, und bittet ihn, ihm wegen seiner wirtschaftlichen Bedrängnis die „Rückkehr“ nach Deutschland zu ermöglichen (R 9).

Hieraus ergibt sich, daß Magister Heinrich sich nicht allzulange zuvor wenigstens eine gewisse Zeit in Deutschland aufgehalten haben muß. Dies deutet, falls die bisherige, von Russell gegebene Zeitstellung von R 9 zutrifft, auf die Jahre 1217–1218. Ort, Anlaß, Umstände und Dauer sind jedoch bisher völlig unbekannt. Denkbar ist aber auch, daß das Gedicht erst nach Spätsommer 1222 entstanden ist und auf die gerade vorangegangene Reise des Dichters nach Köln anspielt.

1221 Spätsommer/ Herbst	Magister Heinrich von Avranches reist von England nach Köln.
1221 (?) Nov. 30	Köln (?): Gedicht über den vom Kreuz predigenden Apostel Andreas (R 16), für das Kölner Andreasstift? Vgl. aber 1234 Apr. 12.
1222 Jan. 6	Köln: Epiphaniagedicht mit einer Eulogie Rainalds von Dassel, des Translators der hl. Drei Könige (R 32).
1222 März 31	Rom: Erzbischof Stephan Langton von Canterbury wird von Papst Honorius III. durch den Auftrag ausgezeichnet, am Gründonnerstag in der Stadt Rom vor Kaiser Friedrich II. und den Großen des Erdkreises die Predigt zu halten (R 2 Verse 275–284); alleiniger, bisher nicht beachteter Quellenbeleg für einen Aufenthalt des Kaisers in Rom auf seinem Weg zum Zusam-

mentreffen mit dem Papst in Veroli (Reg. Imp. 5, 1384a, b, 6505a); terminus post quem für R 1 und 2.

1222 Frühjahr Köln (?): Gedichte an Erzbischof Engelbert von Köln (R 45, 46).

1222 Juni/Juli Köln: Intervention von Angehörigen des Kölner Priorenkollegs bei Erzbischof Engelbert gegen die Niederlassung der Bettelorden in Köln unter Verwendung des Briefes der Hildegard von Bingen an den Kölner Klerus, Versifikation dieses Briefes durch Magister Heinrich (R 17).

1222 Spätsommer Rückreise Magister Heinrichs nach England.

1222 Spätsommer (?) *Vita s. Thomae* (R 1) und *De translatione beati Thome martyris* (R 2), für Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury, entstanden nach dessen Rückkehr aus Rom.

1222 Nov. 1 London (?): Wahl des Hofmannes Radulph Neville zum Bischof von Chichester (R 39, 40).

Ca. 1223/24 (?) St. Albans: Gedicht für Abt Wilhelm von Trumpington (R 94) und Hymne auf Salome, die Mutter der Apostel Johannes und Jacobus (R 75), für die Abtei St. Albans.

Ca. 1223/24 (?) St. Edmundsbury: *Vita s. Eadmundi* (R 24) und Jan. 5 oder Okt. 13 zwei Hymnen auf denselben Heiligen (R 25, 26) für die Abtei Bury St. Edmunds.

Ca. 1223–25 (?) *Vita s. Fremundi* (R 22), entweder für das Augustinerpriorat Dunstable oder für die Abtei Dorchester/Oxfordshire. Richard Morins, Prior von Dunstable, war einer der englischen Teilnehmer des IV. Laterankonzils und hatte sich auf dem Rückweg nach England ein Jahr an der Pariser Universität aufgehalten. Magister Heinrich mag mit ihm also bereits seit Rom bekannt gewesen sein.

Ca. 1223–26 Apr. 11 Croyland: *Vita s. Guthlaci* (R 19).
oder Aug. 30

1225 Sept. Salisbury: Gedicht über die Translation der Kathedrale (R 20).

- 1226 Aug. 5 Peterborough: Der Dichter trägt vor Abt Martin
(nach 1226 Jan., und dem Konvent der Abtei die *Vita s. Oswaldi*
vor 1227 Aug.) (R 48) vor.
1227 vor Aug. 10 *Vita s. Birini* (R 23) und Gedicht an Peter des
Roches, Bischof von Winchester, der zum
Kreuzzug nach Jerusalem aufbrechen will
(R 155). Aug. 10 ist Peter nicht mehr in Eng-
land, im Oktober bereits in Palästina.

Entweder damals zusammen mit Peter des Roches oder aber zwischen Herbst 1227 und Anfang 1228 auf eigene Faust verließ Magister Heinrich von Avranches England und ging nach Italien, wo er während eines ganzen Jahrzehnts sich vorwiegend im Bannkreis der päpstlichen Kurie aufhielt und als Verfasser versifizierter Suppliken die Interessen von Bittstellern bei Papst Gregor IX. literarisch verfocht und im eigenen Interesse hochmögliche Besucher mit Bitten anging.

- 1229–1232 (?) Kurie: Gedichte für den abgesetzten Fürstabt
Konrad von Lorsch an Papst Gregor IX.
(R 114, 115, 116, 117).
1230 ? Kurie (?): An Egbert (von Andechs-Meranien,
Bischof von Bamberg?) (R 121).
1230 Mai Rom, Kurie: Gedichte u. a. an Papst Gregor IX.
für Simon von Sully, Bischof von Bourges
(R 68, 128).
1230, Herbst Kurie: Streit mit Petrus (Siler?) wegen amphi-
–1232 (?) makrischer Verse der Papst Gregor IX. gewid-
meten *Vita s. Francisci* (R 89); der Dichter be-
zeichnet sich als „Normannen“ (R 33, 122).

Des Dichters Herkunftsname „von Avranches“ taucht in der älteren Schicht der Textüberlieferung der *Vita s. Francisci* (Handschriften O, Assisi, und P, Versailles) gar nicht auf (nur P nennt ihn *Henricus*), sondern erst in der jüngeren Rezension der englischen Handschrift A (nach 1243 Juni/vor 1259), was darauf hindeuten könnte, daß die Verbindung des Dichters mit Avranches ex officio erst nach dem Zeitpunkt der Dedikation an den Papst etabliert worden ist: dieser könnte sich für die Widmung durch eine Pfründenverleihung erkenntlich gezeigt haben.

- 1232 Frühjahr Perugia, Kurie: Trostgedicht für den kranken Konrad von Heimbach, Präzeptor des Johanniterordens in Deutschland (R 152).
- 1232 nach Mai 15 Spoleto, Kurie: Gedichte für Milo von Nanteuil, Bischof von Beauvais, der vom Papst vom Rektorat der Täler Spoletos und der Mark Ancona abgesetzt werden soll (R 69, 72); Gedichte an Bischof Milo (R 73, 78).
- 1232 Juni Spoleto, Kurie: Gedicht an Heinrich II. von Molenark, Erzbischof von Köln (R 71).
- 1232 Herbst,
nach Aug. 26 Anagni, Kurie: An Papst Gregor IX. für John Blund, Elekten des Erzbistums Canterbury (R 127).
- 1233 Apr. Rom, Kurie: Gedichte an Siegfried III. von Eppstein, Erzbischof von Mainz (R 118, 119, 120). Der Dichter bekennt, daß er „einst“ zu den fahrenden Scholaren, den „Eberhardinern“, gehört habe¹⁰, was den Schluß erlaubt, daß er „jetzt“ kein „Fahrender“ mehr war, sondern sich einer Art „Anstellung“ erfreute.
- 1233 Aug./Sept. Aquileia: Gedicht an Bischof Aldrich von Trient (R 106); [Aquileia], die Stadt im Sumpf (R 105); Scheltgedicht gegen Berthold, (Patriarchen von Aquileia?) (R 110). Magister Heinrich hat wegen gezahlten Hungerlohns die Römische Kurie zeitweilig verlassen und sich nach Aquileia zu Patriarch Berthold begeben, bei dem er aber nur besser beköstigt wird; deshalb verlangt er eine höhere Bezahlung, als er sie früher erhielt und auch jetzt erhält: solange nicht sein Dichtwerk bezahlt wird, will er hinsichtlich des notwendigen Lebensunterhaltes wenigstens mit dessen Schreiber gleichgestellt

10) R 118 Verse 19–21: *Et preiudicium generando scholaribus, inter / Quos et ego quandoque fui, nimiumque dolorem, / Si quis Erardinos spoliaret iure veterno.*

werden¹¹. Da er jedoch daran verzweifelt, sagt der Dichter Berthold Lebewohl.

Auch dieses Gedicht gibt Hinweise auf die prekäre Lebens- und Berufssituation und das Selbstverständnis Magister Heinrichs: offenbar ist er bei der Kurie zwar zu einer gering besoldeten Anstellung als Schreiber gelangt, strebt aber nach einem besser honorierten Amt als Dichter. Als der Versuch in Aquileia scheitert, kehrt er an die Kurie zurück.

- 1233 Okt. Anagni, Kurie: Tadel für die Erzbistümer Mainz und Trier und das Bistum Worms wegen des Verbots, Fremde oder Bedürftige zu beherbergen (R 79).
- 1233 Nov. Rom, Kurie: An Papst Gregor IX. für Heinrich, Dekan von Maastricht (R 112).
- 1234 Apr. Rom, Kurie: An Papst Gregor IX. für Hugo de la Tour, Bischof von Clermont Ferrand (R 108).
- 1234 Apr. 12 Rom: ein Heinrich, *clericus* [= Chorherr] an Sta. Maria in Trastevere und *canonicus Abrincensis* [Domkanoniker in Avranches], hat vor R(aynald), Kardinaldiakon von Sta. Maria in Cosmedin, aufgrund gewisser päpstlicher Briefe gegen seinen Bischof auf Erteilung einer besseren Pfründe in der Kirche von Avranches geklagt; wegen einer boshaften Schrift gegen seinen Bischof wird sein Antrag endgültig abgewiesen und außerdem er selbst von seiner Pfründe suspendiert, bis er durch päpstliche Gnade Verzeihung erlangt hat¹².

Ob es sich bei dem prozessierenden Pfründner um den Dichter Magister Heinrich gehandelt hat (es wäre der früheste Beleg seiner Verbin-

11) R 110 Verse 7–10: *Esurii [R]ome, dapibus nimis h[ic] repleo me./ Esse volo melius quam modo sive prius: / Sumptu namque pari michi cum scriptore morari / Et mens est et opus, dum pagatur opus.*

12) Reg. Greg. IX. 17 f. 175v (AUVRAY Nr. 1881); vgl. RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 165–168 Anm. 70–73, bes. Anm. 70, dort der vollständige Text der päpstlichen Bulle.

dung mit Avranches), blieb bis dato ungeklärt, erscheint aber in Ansehung der päpstlichen Pfründenverleihungspraxis (Belohnung für die *Vita s. Francisci* <R 89>?) auch nicht ausgeschlossen, zumal das in Rede stehende Domkanonikat offenbar nur bescheiden ausgestattet war. Sie hätte zudem an die Tradition des abrincensischen Domherrn Alexander von Villa Dei anknüpfen können, der dort Grammatik gelehrt hatte, ein Fach, in dem auch Magister Heinrich ausgewiesen war. Jedenfalls war der genannte Heinrich ein in Avranches und Rom bepfündeter Kleriker, der sich 1234 nicht nur aus Anlaß des Prozesses bei der Kurie aufhielt¹³. Der Dichter könnte, um gut Wetter zu machen, zum nachfolgenden 30. November, dem Patronatsfest der St. Andreaskathedrale von Avranches, an Bischof und/oder Domkapitel das Gedicht über den vom Kreuz predigenden Apostel Andreas *Predicatio beati Andree apostoli pendentis in cruce ad philosophos Achaie, in qua probatur, unum esse principium, id est unum deum, et non plures esse deos* (R 16) übersandt oder auch persönlich überbracht haben, aus dem er Vers 156 als Vers 3 in R 167 zitiert, was das Bestehen einer gewissen zeitlichen Nachbarschaft suggeriert. Vgl. 1221 Nov. 30 und 1234 Sept. 5.

1234 vor Aug. 8

Rieti, Kurie: Gedichte an Kaiser Friedrich II. (R 11, 10). Magister Heinrich, welcher das Wüstengestrüpp der Prosa anderen überläßt

13) Die Angabe von RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 165, daß der Kanoniker Heinrich „has come to Rome“, um dort Klage zu erheben, läßt sich dem Text der päpstlichen Bulle nicht entnehmen, dort ist nur von *petere* und *questionem movere*, also dem Rechtsverfahren an sich, die Rede! Auch die „forgiveness of the bishop“ als angebliche Voraussetzung für die Aufhebung seiner Suspendierung ist eine Überinterpretation Russells; im Text heißt es nur: *decrevimus tamdiu manere suspensum donec apostolice mansuetudinis valeat misericordiam invenire*. Offenbar stand die Verfügung über die fragliche Dompfründe nicht dem Bischof von Avranches, sondern allein dem Papste zu, welcher sie zuvor an den genannten Heinrich vergeben hatte und nun dem Bischof Mitteilung über die Suspendierung machte, damit er die Zahlung der Präbendengelder an den Pfründeninhaber bis zur Aufhebung der Strafmaßnahme unterbrach. Daß der Delinquent sich beim Opfer seiner Attacke entschuldigen mußte, bevor er Verzeihung erhalten würde, verstand sich von selbst. In R 136 Verse 15–17, einem der Bordo-Gedichte von 1242, heißt es: ... Bordo ... / ... *nunc vero potitus / Pingui prebenda, mea neglegit arma ferenda*. *Prebenda* ist der terminus technicus für eine Kapitelspfründe (CIC c. 394). RUSSELL, ebenda S. 168, welcher die Verse fehlerhaft skandierte und deshalb grammatisch falsch konstruierte (*prebenda mea!*), nahm sie als Selbstzeugnis des Dichters dafür, daß er eine Pfründe besessen habe.

und sich als führenden metrischen Dichter rühmt, nennt seinen Namen *Henris*, vergleicht seine Rolle im Reich der Begriffe selbst mit der des Kaisers, der im Auftrag Gottes die Welt der Dinge regiert, und will sich als *princeps in carminibus* beweisen (R 11 Vers 111)¹⁴.

1234 um Aug. 8

Spoletto, Kurie: Gedichte an Nikolaus de Castra, Bischof von Piacenza und neuen Patriarchen von Konstantinopel (R 107, 111, 113).

1234 Sept.

Spoletto, Kurie: Gedicht an Kaiser Friedrich II. mit der Aufforderung, wie der Papst das kanonische, so auch das weltliche Recht zu reformieren (R 12).

Aus der zweiten Hälfte der 1230er Jahre scheint nur ein exakt datierbares Gedicht Magister Heinrichs erhalten. Sein damaliger Aufenthaltsort bleibt daher unbekannt, doch wird man wohl die Kurie dafür in Anspruch nehmen dürfen. Wahrscheinlich gehört aber eine Gruppe von bisher undatierten Gedichten zu Gegenständen des Kirchenrechtes in diese Zeit. Der Dichter könnte sie durchaus in offiziellem Auftrag der Kurie, bei der er möglicherweise das Amt eines *clericus* = Kanzleibeamten versah, verfaßt haben, da sie der Verbreitung von deren Kirchenrechtskodifikationen dienten. Als Empfänger wären zuallererst die Juristen der Universitäten Bologna und Paris zu erwägen, an welche die päpstliche Publikationsbulle zum *Liber Extra* adressiert war. Vielleicht fungierte Magister Heinrich als einer ihrer Überbringer, wobei er eine Reise nach Paris mit einem Umweg über Avranches hätte verbinden können.

1234 Sept. 5

Spoletto: Publikation der Dekretalenkompilation des Raimund de Pennafort durch Papst Gregor IX. (Reg. Imp. 5, 7040); Terminus post quem für die Merkverse *Tractatus novarum*

14) R 11 Verse 21–22: *Hispidas prosarum reliquis deserta reliqui / Iamque poetarum teneo fastigia solus*; Verse 62–63: *... rerum / Ille monarchiam tibi contulit, et michi vocum*; Verse 71–72: *Hinc vocor Henris: Hen = in, ris = risus, dicitur Henris / In risu ...*; Verse 103–105: *Cum tua sic alios premat excellentia reges, / Simque poesis ego supremus in orbe professor, / Dicendi licet equivoce, sumus ambo monarchi*.

decretalium (R 164a) zum Inhalt des Liber extra. Das apologetische Moment der prosaischen Vorbemerkung (*per istos [sc. versus] subscriptos redarguitur vitium avaritie curie Romane*) legt die Vermutung nahe, daß der Verfasser in offiziellem Auftrag der Kurie schrieb. Wahrscheinlicher terminus post quem für die Versifikation der capita I und II des Titulus I *De summa trinitate et fide catholica* (= canones I und II des IV. Laterankonzils) des Liber Primus (R 167). Als Vers 3 der Versifikation interpolierte der Dichter den Vers 156 aus R 16¹⁵; dieses ist daher zeitlich früher anzusetzen.

1234 nach Sept. 6

Epitaph für Milo von Nanteuil, Bischof von Beauvais und Pair von Frankreich (R 126), der auf dem Rückweg in die Heimat in Camerino/ Italien verstorben ist.

1234–38 (?)

Versus de decretis (R 164), Inhaltsangabe des zweiten Teils des Decretum Gratiani.

1234–38 (?)

An einen Doktor des Rechts (R 109).

1235 Jan.

Perugia, Kurie: Gedicht an Heinrich III., Bischof von Eichstätt, für den er zuvor (1233 Frühjahr) „in Rom“ (verschollene) Gedichte geschrieben hatte (R 123).

Spätestens im Herbst des Jahres 1239, als die Auseinandersetzung zwischen Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. sich immer weiter verschärfte und die Stadt Rom militärisch bedroht war (vgl. *Cesaris ira*, R 147 Vers 23), verließ der Dichter die Kurie und reiste – vielleicht im Oktober 1239 in der Begleitung des päpstlichen Legaten Jacob, Bischofs von Palestrina, welcher den Auftrag hatte, den Kampf gegen den Kaiser diplomatisch zu organisieren – nach Frankreich. Von hier unternahm er (mit einem diplomatischen Auftrag?) eine Reise nach Deutschland zu dem kaisertreuen, aber auf Ausgleich mit dem Papst bedachten Trierer Erzbischof.

15) BINKLEY, Dissertation (wie Anm. 1) S. 100 Anm. 18, der dort fälschlich R 16 Vers 125 angibt.

- 1240, Frühjahr Montabaur (und Trier?): eulogisches Gedicht an den „Burgenbauer“ Erzbischof Theoderich II. von Trier u. a. über den *locus amoenus* Montabaur (R 147).
- 1240 Apr. 7 Schreiben Erzbischof Theoderichs II. von Trier an Papst Gregor IX. zur Unterstützung der Vermittlungsmission des Deutschordensmeisters Konrad von Thüringen.
- 1240/41 (?) Paris(?): *Tractatus Henrici grammatici*: Inc. *In mediis dicronas has lector percipe partes* (R 159); Auszüge daraus inseriert in: *Dictionarius*, geschrieben offenbar für Scholaren und speziell die zu Paris: *Incipit summa Magistri Henrici curialis*¹⁶ (R 159, Auszüge). Offenbar trat der Dichter dort als Kuriale auf. Vorlesungstätigkeit an der Universität?
- 1241 März 29 oder Sept. 14 Paris: Translation der vom lateinischen Kaiser von Konstantinopel gekauften sog. Dornenkronen Christi; *Versus magistri Henrici Abrincensis de corona spinea, de cruce et ferro lancee* (R 14) für König Ludwig IX. von Frankreich¹⁷.

16) Auszüge aus R 159 sind enthalten in Hs. 3035, Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, fol. 174r–197v, französisch, 13.–14. Jh. [Schriftdatierung: um 1250]; dort fol. 189rab: *Incipit summa Magistri Henrici curialis*; Otto VON HEINEMANN, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 2. Abt. Die augusteischen Handschriften 4 (Die Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, 1900) S. 175: *Incerti auctoris liber quem ipse nominat Dictionarium in usum scolarium inprimis Parisiensium*. Die Stadt Paris ist fol. 176rb, der dort lehrende Magister Johannes de Garlandia mehrfach, mit vollem Namen fol. 186va genannt. Vgl. auch R. W. HUNT, *Studies on Priscian in the 12th Century*, *Mediaeval and Renaissance Studies* 2 (1950) S. 16, Anm. 2. In der Handschrift London, BL, Add. 23892 lautet der Titel von R 159 *Tractatus Henrici grammatici*; das Gedicht zitiert mehr als zwei Dutzend Verse aus R 103 *Comoda grammaticae*, das seinerseits Gemeinsamkeiten mit Magister Heinrichs Heiligenviten R 1, 24 und 95 aufweist; vgl. HEIRONIMUS – RUSSELL, *Grammatical Works* (wie Anm. 41) S. 33 f.

17) Vgl. auch Johannes de Garlandia, *Morale scolarium* (1241) Verse 271–272, die darauf Bezug nehmen; RIGG, *Anglo-Latin Literature* (wie Anm. 1) S. 167.

- 1241 Aug. 22 † Papst Gregor IX. Terminus post quem für die Neubearbeitung der *Vita s. Francisci* (R 89) in Hs. A.

Wenn Magister Heinrich von Avranches damals in einem wie auch immer gearteten Dienstverhältnis zur Kurie gestanden haben sollte, mußte er sich, da schon vor Beginn der Sedisvakanz die päpstliche Machtposition beinahe völlig zusammengebrochen war und dann eine Papstwahl fast zwei Jahre lang scheiterte, jetzt nach einem neuen Auftrag- und Geldgeber umgesehen haben.

- 1241/42 Le Mans: Dichterschelte gegen Wilhelm, Dekan von Laval¹⁸ (R 145).
- 1241 nach Aug. 31 Angers: Dichterfehde mit Petrus Siler und Johannes Bordo (aus Le Mans), Kanoniker und Subdiakon zu Angers¹⁹, vor Michael von Villoiseau, Bischof von Angers (R 129–143). Der Dichter nennt in Umschreibung seine Herkunft aus Avranches (einziges Selbstzeugnis hierfür!) (R 141).

Spätestens im Sommer 1242 reiste Magister Heinrich von Avranches ins Angers benachbarte Poitou, wo sich von Juni bis September 1242 König Heinrich III. von England aufhielt zu dem vergeblichen Versuch, Teile seiner an Frankreich verlorenen festländischen Besitzungen zurückzuerobern. Der Dichter trat in den Dienst des Königs und ging mit ihm im Herbst des Jahres nach England, wo er bis 1245 und nach einem Zwischenspiel 1246/48 im Dienste der ostenglischen Adelsfamilie Pecche von 1249/50 bis zum Ende seines Lebens als angesehener, ja prominenter *versificator* und *clericus* (Sekretär, Schreiber, Kanzlei-beamter) des Königs durch Michael von Cornwall und Johannes de Garlandia literarisch, vor allem aber durch regelmäßige Gehaltszahlungen der königlichen Kasse urkundlich vielfach belegt ist²⁰. Im Alter offenbar zu gewissem Wohlstand gelangt, war er um 1254/55 sogar Besitzer eines Hauses in London.

18) Identifiziert bei BINKLEY, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 241 f.

19) Identifiziert bei BINKLEY, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 240 f.

20) Belege bei RUSSELL, *International Poet* (wie Anm. 1) S. 55–58; BINKLEY, *Dissertation* (wie Anm. 1) S. 30–37.

- 1242 Okt. 20 *Magister Henricus versificator* im Dienst König
 -1243 Apr. 5 Heinrichs III. von England.
 1243 Juni Gedicht über das gebrochene Bein des königlichen
 Vertrauten John Mansel (R 62), Verfasser
 Michael von Cornwall? Terminus post quem
 für die Hs. A.
- 1243-46 *Magister Henricus versificator* schreibt einen
 Segensvers für einen Ring zu dem von König
 Heinrich III. gestifteten Armreliquiar des Apo-
 stels Thomas (R 166).
- 1243-1251 England, Königshof: Dichterfehde mit Paulinus
 Piper, *miles literatus* im Dienste des Königs
 (R 144).
- Nach 1243 (?) Faversham?: *Vita ss. Crispini et Crispiniani*
 (R 28) für die Abtei Faversham?
- 1244 Feb. Weihe des Wilhelm Raleigh zum Bischof von
 Winchester (R 153).
- 1244 Okt. 9 London: Weihe des Fulko Basset zum Bischof
 von London (R 146).
- 1244/45 *Magister Henricus versificator* im Dienst König
 Heinrichs III. von England.
- Vor 1245 März 7 *Magister Henricus versificator* schreibt für König
 Heinrich III. die *Vita s. Edwardi* (R 162) und
 die *Vita s. Georgii* (R 163), für die er die hohe
 Summe von 10 Mark Silber erhält²¹; beide
 verloren.
- Ca. 1246-48 Magister Heinrich steht als Lehrer im Dienst
 der in Cambridgeshire lebenden Adelsfamilie de
 Pecche, für deren Söhne er das Lehrgedicht
 Comoda grammaticae (R 103) verfaßt.

21) Im England des 13. Jh. valutierte 1 Mark zu 2/3 lb. (Libra, Pfund) = 16 sol. (Solidus, Schilling) = 192 d. (Denarius, Pfennig, Penny), also 1 sol. zu 12 d. Mark und Schilling waren bloße Recheneinheiten, der Penny war die allein im Umlauf befindliche Silbermünze, sein Feingewicht schwankte zwischen 1,02 und 1,45 g; der 1180 in England eingeführte Sterlingpfennig behielt bis 1248 ein gleichbleibendes Feingewicht von 1,26 g Silber; Friedrich FRH. VON SCHRÖTTER, Wörterbuch der Münzkunde (1930) S. 371 f. s. v. Mark, S. 497 f. s. v. Penny, S. 602 s. v. Schilling, S. 662 f. s. v. Sterling. 10 M entsprachen also über 2400 g Silber.

- 1249 Juni Clarendon bei Salisbury: Gedicht an Wilhelm von York, Bischof von Salisbury, der den König zu Gast hat (R 154).
- 1249/50 *Magister Henricus versificator* erhält 100 d. aus der königlichen Kasse.
- 1250/51 *Magister Henricus versificator* im Dienst König Heinrichs III. von England. Er erhält 100 d. aus der königlichen Kasse.
- 1251/52 *Magister Henricus versificator* im Dienst König Heinrichs III. von England.
- 1252 nach Juni 6 Gedichte zum Begräbnis des Höflings Robert Passelewe (R 148, 149); terminus post quem für die Hs. D. Vgl. die zu Passelewes Lebzeiten (ca. 1219–1225) diesem gewidmeten Gedichte R 4 (?), 36 und 77 in der Hs. A.
- 1252/53 *Magister Henricus versificator* im Dienst König Heinrichs III. von England.
- 1254/55 *Magister Henricus versificator* erhält eine lebenslängliche königliche Pension von 3 d. pro Tag.
- Ca. 1254/1255 London/Cambridge/London: förmlicher Dichterwettstreit zwischen *Magister* Heinrich von Avranches und seinem früheren Schüler und jetzigen Konkurrenten Michael Blaunpayn von Cornwall, ausgefochten in drei Instanzen, 1. vor dem Abt von Westminster und dem Dekan von St. Paul's/London, wiederholt vor dem Bischof von Ely und Kanzler und *Magistern* der Universität von Cambridge, 2. vor dem höchsten geistlichen Gericht Englands, dem Court of Arches des Erzbistums Canterbury, geleitet von dessen Offizial Hugo Mortimer, in St. Mary-le-Bow in London und 3. vor Aymer von Valence, Halbbruder des Königs und Bischof-Elekten von Winchester, und dem Bischof von Rochester (Hilka, MvC; R 165, verschollen²²). *Magister* Heinrich hat angeblich eine Robe der Königin Eleanor als Ge-

22) Sechs Verse in der Hs. Oxford, Bodleian Library, Digby 172 fol. 184r; auch zitiert bei Michael von Cornwall Verse 1041–1046.

schenk erhalten, die er laut Michael an eine von ihm zur Frau genommene rothaarige Hure weiterschenkte.

- 1255 März 16 *Magister Henricus versificator* erhält auf Befehl des Königs ein Faß besten Weines, das vom königlichen Kämmerer zu London *usque domum suam* angefahren wird (Close Rolls 69/70 S. 49). Heinrich ist also Besitzer eines Hauses in London.
- 1255/56 *Magister Henricus de Averanches, versificator, dilectus clericus noster*, erhält 60, 25 und 11 sol. als Geschenke des Königs, dazu weitere 3 d. pro Tag auf Lebenszeit.
- 1256/57 *Magister Henricus versificator* erhält 15 sol. 6 d. und weitere Zahlungen aus der königlichen Kasse.
- 1257 *Magister Henricus versificator* erhält 7 sol. und weitere Zahlungen aus der königlichen Kasse.
- 1257/58 *Magister Henricus versificator* erhält verschiedene Zahlungen aus der königlichen Kasse.
- 1257 nach Jan. 13/
vor 1259 Mai 20 Johannes de Garlandia nennt in seinen *Exempla honestae vitae* den *regius vates Henricus* unter den prominentesten Angehörigen des englischen Königshofes.
- 1258/59 *Magister Henricus versificator* erhält verschiedene Zahlungen aus der königlichen Kasse.
- 1259/60 *Magister Henricus versificator* erhält verschiedene Zahlungen aus der königlichen Kasse.
- 1262 Jan. 5 *Henricus versificator* erhält ein Gewand als Geschenk des Königs (Close Rolls 78, S. 18).
- 1262 Jan. 26 *Magister Henricus versificator* erhält eines der beiden Fässer guten Weines, die der König ihm durch Urkunde (*per cartam nostram*) jährlich verliehen hat (Close Rolls 78, S. 21).
- 1262 Juni 8 *Magister Henricus versificator* erhält ein Gewand als Geschenk des Königs (Close Rolls 78, S. 55). Letzte Erwähnung.
- 1262 Juni 8/
1263 Apr. 2 London (?): *Magister Heinrich von Avranches* stirbt zwischen beiden Daten.

Die nachfolgenden Gedichte ließen sich mangels auswertbarer inhaltlicher Kriterien bisher chronologisch nicht näher bestimmen und in die Vita des Dichters einordnen. Ein Teil von ihnen könnte im Rahmen akademischer Lehrtätigkeit an einer Universität oder an einer Domschule (Avranches?) entstanden sein. Doch bleibt dies noch näher zu untersuchen.

Akademische Schul- und Festgedichte:

- ?, Dez. 25 *In adventu redemptoris*: an einen Magister um Urlaub zum Weihnachtsfest für sich und andere Schüler (R 151).
- ?, Ostern *[O doctri]nis vir preclare*: an einen Magister mit der Forderung nach Osterurlaub für die Scholaren (R 150).
- ? *Quoddam genus apocalipsis*: an einen Scholaren namens Johannes (R 76). Vgl. R 37, 37a.
- ? *O censores delegati*: an die Zensoren (R 158).

Grammaticalia:

- ? *Libellus Donati metricè compositus* (R 18).
- ? *Regula*: Nomina, die auf -o enden (R 3).
- ? *Regula quedam*: Regeln der logischen Definition (R 74).

Lehrgedichte und Fabeln:

- ? [Aristotelis] *Liber de generatione et corruptione metricè compositus a Magistro H. Abrincensi poeta* (R 35).
- ? *Altercatio militis et clerici* (R 41b-c).
- ? (vor 1249) *Antarv[i]anus* (R 31).

Epigramme und Lebensweisheiten:

- ? *Versiculi insiti in cedula* (R 50-60).
- ? [Similia] (R 66-67).
- ? *Consilium tibi do, mus*: Rat an eine Maus (R 81).
- ? *Dum poteris prodesse*: Kürze des Lebens (R 82).
- ? *Dum poteris misere*: ein Memento mori (R 83).
- ? *Vinum transmissum*: Über Wein (R 85).

- ? *Sepes tri[n]ja ter hanc canis hunc ter equus ter equum vir / ...: Ein dreifacher Zaun ..., isolierter, verderbter (Hs. *trima*) Einzelvers? (R 87).*

Festgedichte und Hagiographisches im Jahreskreis:

- ? Dez. 26 *[D]olus et sapientia: Stephanus und Saulus, zum Fest des hl. Stephanus (R 104).*
- ? *Festa celebrando carniprivalia, quando: zum Karneval (R 124).*
- ? März 25 *Sequentia de b. virgine: In te concipitur, o virgo regia: zum Fest Mariae Verkündigung (R 64, Autor Alexander Neckam?).*
- ? *Quedam sequentia de b. virgine: Text verschollen (<R 101>)*
- ? *Dum volo presentis epitheta retexere fest[i]: zum Trinitatisfest (R 156).*
- ? Jun. 24 *Precursor domini pre iudice missus in orbem: zum Fest Johannes des Täufers (R 157).*
- ? Juli 26 *Quedam sequentia de s. Anna: Anna partu solvitur (R 29).*
- ? Aug. 15 *Annua sunt hodie mundo celebranda Marie: zum Fest Mariae Himmelfahrt (R 157a).*
- ? Sept. 23 *Zum Fest Mariae gaudia: Prosa de b. virgine: Gaude virgo, mater Christi (R 70a); Gaude virgo que de celis (R 70b). Tropi de b. virgine: Commendatio b. virginis Marie secundum signa mistica utriusque testamenti: Ave maris stella, vera mellis stilla (Magister Henricus versificator magnus de b. virgine) (R 102); Ave sunamitis lux, Maria, maris (R 102a); Oratio de domina nostra de claritate: Virgo gaude, digna laude, templum sancti spiritus (R102b); Quinque gaudia b. virginis Marie: Gaude, Gabrielis ore salutata (R 102c).*

Miscellanea et incerta:

- ? *Item de quodam, qui Robertus nominabatur: über Robert [=? Robert Passelewe; =? Robert Bacon O. P., † 1248 zu Oxford, Verfasser einer Vita s. Edmundi; =? Robert Grosseteste, Magi-*

ster zu Oxford, Bischof von Lincoln (vor 1170–1253), Philosoph, Theologe, Dichter in anglonormannischer Sprache; =? Robert Kilwardby O. P., ca. 1215–1279, Theologe in Oxford, Philosoph, Wissenschafts- und Sprachtheoretiker] (R 4).

? *De Odone*: über Odo [=? Otto da Tonengo, Kardinaldiakon von St. Nicola in carcere Tulliano, 1225 als päpstlicher Subdiakon in England, 1232–1236 in Italien anwesend; =? Odo von Cheriton/Kent, ca. 1180–1247, schrieb Predigten (1219) und Fabeln (um 1225), in denen er häufig zeitgenössische Verse zitiert²³] (R 125).

? *In sigillo Thome Kaval*: Siegelspruch für einen Thomas Kaval (R 53).

? *De hoc nomine Iohannes*: über den Namen Johannes [=? Johannes Blund; =? Johannes Mansel] (R 37, 37a). Vgl. R 76.

? *Prudens vates et ornatè / ... flos Virduni ... / otius in causa tam ardua*: Teil eines Streitgedichts, in dem ein Bischof (?) von Verdun der Gegner war (R 65).

Nach 1216 Juli 16 (?) Die Nachfolger Papst Innozenz III. (R 87a). Autor?

3. Bildungshorizont

Magister Heinrich von Avranches besaß den typischen Bildungshorizont der Absolventen der Pariser Artistenfakultät, deren meistverwendetes Grammatiklehrbuch, den spätantiken Donatus (um 350 nach Chr.), er ebenso versifiziert hat (R 18) wie die vor 1230 von Michael Scotus in Lateinische übersetzte Abhandlung *De generatione et corruptione* (R 35) des Aristoteles, der damals zunehmend, besonders aber in Paris, in die universitäre Lehre und Diskussion eindrang.

23) RIGG, Anglo-Latin Literature (wie Anm. 1) S. 163.

Des Dichters literarische Bildung orientierte sich an den klassischen Schulautoren, insbesondere an Ovid, Horaz, Vergil und der durch ihn vermittelten homerischen Tradition, aber auch an Lucan, Juvenal, Persius, Statius, Terenz und an dem spätantiken Fabeldichter Avian, doch verraten seine Werke auch direkte oder indirekte Kenntnis „moderner“ Dichtungen wie der Alexandreis des Walter von Châtillon (um 1135–um 1200), des Anticlaudianus des Alanus ab Insulis (um 1129–1202), von Werken des Hugo Primas von Orléans (um 1093–nach 1160), des Walter Map (um 1135–1209/10) und des Alexander Neckam (1157–1217), des arturischen Sagenkreises, aktueller Dichtungslehren wie der *Ars versificatoria* des Matthäus von Vendôme († vor 1200), der *Poetria Nova* des Galfredus de Vinosalvo (nach 1150–nach 1213) und des *Grecismus* genannten Lehrbuches des Eberhard von Béthune († vor 1212)²⁴.

Biblische Texte scheinen allerorten durch die Verse Magister Heinrichs hindurch, doch setzte er auch ganze Heiligenviten, wie die des hl. Thomas Becket des Johann von Salisbury (R 1) oder des hl. Franziskus des Thomas von Celano (R 89), und Prophetien, wie den Brief der Hildegard von Bingen an den Kölner Klerus (R 17), in Verse. Aus hagiographischer Tradition gespeiste Hymnen und Sequenzen waren vermutlich zum liturgischen Gebrauch bestimmt²⁵.

Zahlreiche Gedichte haben Rechtsfragen zum Gegenstand oder geben als versförmige Memorierhilfe für Studenten des Rechts Inhaltsangaben des zweiten Teils des *Decretum Gratiani* (R 164, 30) und des *Liber extra* Papst Gregors IX. (R 164a) sowie eine Versifikation der beiden ersten *Canones* des IV. Laterankonzils (R 167).

24) Hierzu vgl. HEIRONIMUS – RUSSELL, *The Grammatical Works* (wie Anm. 41) S. 29 f.; ADKIN, *Vita s. Guthlaci* (wie Anm. 40) S. 351 f., 352 f. Anm. 24, 26; TOWNSEND, *Vita s. Oswaldi* (wie Anm. 44) S. 18. In der *Vita s. Oswaldi* (R 48) beruft sich Magister Heinrich auf Homer, Lucan und Walter von Châtillon als literarische Vorbilder.

25) In der Handschrift Oxford, Bodleian Library, Ms. Digby 2, Ende 13. Jh., ist der auch Alexander Neckam zugeschriebene Marienhymnus R 64 anonym *cum notis musicis* enthalten.

4. Soziale Stellung und Umfeld („Kunden“, Zeitgenossen, Streitpartner, Schüler).

Die meisten Gedichte Magister Heinrichs von Avranches sind nicht *l'art pour l'art*, sondern ganz zweckorientiert entstanden: sie dienten erkennbar und oft sogar *expressis verbis* dem Broterwerb. Heinrichs Person tritt in der Regel hinter den mit Eulogien angegangenen Zelebritäten und den behandelten Vorgängen völlig zurück, seine nicht gerade geringe Selbsteinschätzung als Dichter und seine über lange Zeit dieser wenig adäquaten äußeren Lebensumstände werden aber in seinen „Heischegedichten“ wenigstens im Ansatz (bes. R 11²⁶), persönliche Gefühlsmomente wie der Ausdruck von Freundschaft und Hochachtung dagegen nur im Ausnahmefall faßbar: so in einem Gedicht für Konrad von Heimbach (R 152) und in dem Epitaph für den in päpstlicher Ungnade in Italien verstorbenen Bischof Milo von Nanteuil (R 126), das Heinrich schrieb, obwohl er doch wissen mußte, daß für es niemand mehr zahlen würde.

Die Frage, ob Magister Heinrich, der seinen Berufsweg als fahrender Scholar und clericus vagus begann, wenigstens zeitweise (1234/1242) zwei – wahrscheinlich schlecht dotierte – Kanonikerpfünden in Rom und an der Kathedrale von Avranches gehalten und vielleicht als Kanzlist der Kurie gearbeitet, sich folglich eines – wenn auch bescheidenen – regelmäßigen Einkommens erfreut hat, harrt noch ebenso der Klärung wie die einer zeitweiligen Lehrtätigkeit an einer Universität oder Domschule. Der Dichter stilisierte sich selbst vielfach als *pauper* oder *miser* (nach 1220, R 95 *Vita s. Hugonis*; 1221, R 9 an Erzbischof Stephan von Canterbury; 1222, R 45 an Erzbischof Engelbert von Köln; R 40 an Bischof Radulph von Chichester; 1230 (?), R 121 an Bischof Egbert von Bamberg; 1230/31, R 127 an Papst Gregor IX.; 1234, R 11 an Kaiser Friedrich II.; 1235, R 123 an Bischof Heinrich III. von Eichstätt). Wie weit diese Selbstbezeichnung im Einzelfall individuelle Realität widerspiegelt oder in „Heischegedichten“ zweckdienlicher, topischer Hyperbolik entsprang, stehe dahin: noch 1244 nannte Magister Heinrich, der im Vorjahr von König Heinrich III. von England mit 10 Mark Silber für die Versifikation zweier Heiligenviten entlohnt worden war, sich selbst *pauper* (R 153 an Bischof Wilhelm von Winchester), und Michael von Cornwall (Hilka, MvC Vers 238) bezeichne-

26) Vgl. Ernst Robert CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (4. Aufl. 1963) S. 477 f. zum Stichwort Dichterstolz.

te seinen ehemaligen Lehrer sogar noch 1254/55 so, als dieser längst mit festem Gehalt angestellter *versificator* des englischen Königs war und ein Haus in London besaß. Doch wird man von einer stets gefährdeten Stabilität der sozialen Stellung und der Existenzgrundlagen des Dichters bis weit in seine englische Zeit hinein ausgehen müssen: jedenfalls bis zu seiner „Festanstellung“ durch König Heinrich III. lebte er sicherlich die meiste Zeit vorwiegend von Einkünften, die er sich von Fall zu Fall „erschreiben“ mußte, indem er wie ein moderner Rechtsanwalt „freiberuflich“ für jeden schriftstellerisch tätig wurde, der ihn bezahlte.

Die ideelle wie materielle Unsicherheit dieses Lebens machte Magister Heinrich von Avranches in einem bewegten versifizierten Lamento deutlich, in dem er sich im Sommer des Jahres 1222 (?) bei Stephan Langton, dem Erzbischof von Canterbury, über den Prior von Canterbury beklagte, weil dieser sein Gedicht über den hl. Thomas Becket (R 6), an dem der Dichter eine ganze Woche geschrieben hatte, nicht bezahlen wollte. Er bat um Hilfe, damit er seine Schulden begleichen und nach Deutschland zurückkehren könne.

Querimonia de priore Cantuariensi, eo quod non favorabilem se prebuit carmini suo (R 9 Verse 22–25, 33–34)

*... exulque perambulo mundum
Et per barbarias inglorius erro poeta
Et pedes et nudus nullo miserante potentum,
Nec via lata patet, sed angulus hic apud Anglos ...
Sic facio versus, quos nemo remunerat. O si
Anglia Theutonie me saltem redderet album!*

(... und ich durchwand're die Welt fern der Heimat
Und als Dichter verkannt, durchirre ich fremde Lande
Arm und nackt, es erbarmt sich meiner nämlich kein Großer,
Offen steht mir kein Ausweg, beengt mich doch dieses England ...
Verse mache ich so, nur bezahlt sie mir niemand. O wenn doch
England nur zurück mich schickte nach Deutschland selbst nackend!)

Gedichte und Heiligenviten schrieb Heinrich von Avranches für Papst Gregor IX., Erzbischof Stephan Langton von Canterbury und den politisch umtriebigen Peter des Roches, Bischof von Winchester und von 1216 bis 1227 Tutor des unmündigen englischen Königs, und für die Könige Ludwig IX. von Frankreich und Heinrich III. von England.

Den direkten Zugang zu Papst Gregor IX. an dessen kurialer entourage vorbei „erzwang“ sich der Dichter durch die provokative Verwendung amphimakrischer (Creticus, $\sim\sim\sim$), in daktylischen ($/\sim\sim\sim/$ oder $/\sim/$) Hexametern prosodisch unzulässiger nomina sacra (*trînitâs*, *ûnitâs*, *vêritâs*, *cârîtâs*, etc.) in seiner großen, dem Papst gewidmeten *Vita s. Francisci* (R 89), deren öffentliche Verlesung einen Dichterkonkurrenten namens Petrus (Siler?) offenbar ganz nach Wunsch veranlaßte, hierüber einen förmlichen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen, der, weil mit den nomina sacra „geistliche“ Dinge involviert waren, letztinstanzlich nur vom Papst selbst entschieden werden konnte, welcher auf diesem Wege, wie der nachweislich rechtskundige Dichter zweifellos wußte, schon prozeßverfahrenstechnisch gezwungen war, die ihm gewidmete Dichtung – und damit auch deren bedürftigen Verfasser – höchstselbst zur Kenntnis zu nehmen (R 33 und 122): in der Tat erhielt Heinrich die formelle päpstliche Genehmigung der beantragten metrischen Lizenz zur Wandlung des Creticus durch regelmäßige Kürzung seiner ersten Silbe in einen prosodisch geeigneten Anapäst ($\sim\sim\sim$) und wurde vielleicht außerdem zum Dank für die Widmung mit zwei Kanonikaten in Rom und Avranches providiert und bei der Kurie in Dienst genommen.

Magister Heinrich von Avranches verfaßte im Interesse z. B. solcher Prälaten, die an die Kurie vorgeladen waren oder dort Hilfe gegen Bedränger oder Entscheidung in Streitsachen suchten, zahlreiche versifizierte „Supplikationen“ an Papst Gregor IX. Zu seinen „Kunden“ zählten Konrad, der abgesetzte letzte Fürstabt der Reichsabtei Lorsch, Heinrich, Dekan von Maastricht, Konrad von Heimbach, Magister der deutschen Johanniter, Erzbischof Siegfried III. von Mainz, dessen Kölner Kollege Heinrich von Molenark, der Erzbischof-Elekt von Canterbury Johannes Blund, Simon von Sully, Erzbischof von Bourges, und Milo von Nanteuil, Bischof von Beauvais.

Im eigenen Interesse und Namen richtete der Dichter Eulogien und Bittgedichte an potentielle und wirkliche Gönner wie Papst Gregor IX., Kaiser Friedrich II., den Kölner Erzbischof Engelbert von Berg und den Eichstätter Bischof Heinrich III. In der zweiten Hälfte der 1230er Jahre könnte der rechtskundige Magister Heinrich von der Kurie den Auftrag gehabt haben, die römischen Kodifikationen des Kirchenrechtes in gut memorisierbarer Versform (R 164, 164a, 167) zu propagieren. Eine Reihe bisher undatierter Gedichte hat einen akademischen Hintergrund (R 76, 150, 151, 158), andere deuten auf eine univer-

sitäre oder schulische Lehrtätigkeit des Verfassers als Grammatikers (R 3, 18, 75, 159) hin.

In der beruflichen Selbstdarstellung und der Eigenwerbung dienenden formellen, öffentlichen Dichterwettstreiten kreuzte Magister Heinrich vor hochmögenden Hörern die literarische Klinge mit Dichterkollegen, wie den Franzosen Wilhelm von Laval (R 145), Johannes Bordo und Petrus Siler (R 129–143), dem lateinisch dichtenden englischen Ritter Paulinus Piper (R 144), und vor allem seinem ehemaligen Schüler, dem Waliser Michael Blaunpayn von Cornwall (R 165).

5. Die handschriftliche Überlieferung

Im wesentlichen haben englische Klosterbibliotheken das Werk des Dichters der Nachwelt bewahrt; die außerenglische Überlieferung ist eher sporadisch und zudem überwiegend anonym. Die meisten Werke des Dichters sind in den beiden englischen Haupthandschriften des 13. Jahrhunderts überliefert, von denen eine aus dem Besitz des Chronisten Matthäus Paris aus St. Albans stammt und in dessen *Chronica maiora* ausdrücklich als Sammlung der Gedichte Magister Heinrichs von Avranches Erwähnung gefunden hat²⁷. Einige der Dichtungen sind Heinrich unter seinem vollen Namen zugeschrieben, andere durch Similien, Selbstzitate und stilistische Übereinstimmung sicher zuschreibbar, manche aber nur durch den Überlieferungszusammenhang zu ihm in Bezug gesetzt.

Daneben gibt es „Einzelüberlieferung“ und vor allem eine unübersichtliche anonyme „Streuüberlieferung“ in mittelalterlichen Anthologien, deren Umfang zwar noch weitgehend ungeklärt ist, aber aus der Verbreitung zuschreibbarer Werke abgeschätzt werden kann: Von

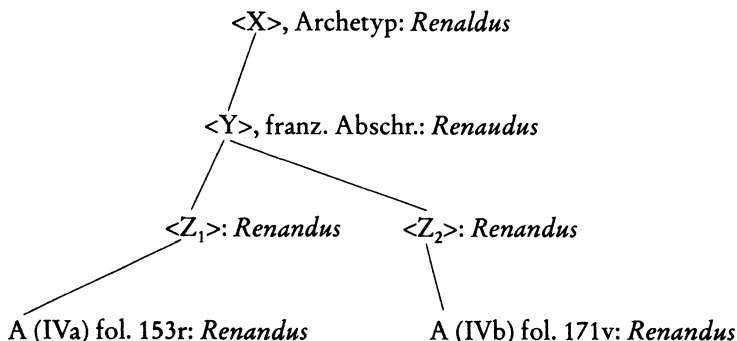
27) Hs. A, nach 1243 Juni / vor 1259, Cambridge, UL, Ms. Dd. XI. 78; vgl. TOWNSEND – RIGG, *Anthologies* (wie Anm. 1); Hs. D, nach 1252 Juni 6, London, British Library, Cotton, Vespasian D V; vgl. BINKLEY, *Anthologies* (wie Anm. 1); Matthaeus Paris, *Chronica Maiora*, ed. Henry Richards LUARD (Rolls Series 57,3, 1876) S. 43: *Plura habentur epitaphia scripta de eo* [i. e. Willelmo Marescallo, rectore regis et regni,] *in libro fratris M. Parisiensis quem habet de versibus Henrici de Abrincis*. Auch: MGH SS 28 S. 119. Die Handschriften, die künftig der Systematik der MGH entsprechende Siglen erhalten sollen, werden vorläufig noch mit den bisher verwendeten Siglen bezeichnet; RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. XI; BINKLEY, *Dissertation* (wie Anm. 1) S. IX.

Magister Heinrichs am weitesten verbreitetem Gedicht *Versus de decretis* (R 164) sind heute 15 Handschriften in Deutschland, England, Frankreich und Italien bekannt; aus seinem *Antavianus*, einer Sammlung von Tierfabeln (R 31), wird bereits ca. 1249 im Troilus seines deutschen Zeitgenossen Albert von Stade (vor 1200–nach 1264) und – unabhängig davon (es fehlt ein Albert bekanntes Reimpaar) – in dem in vielen, wenn auch jüngeren Handschriften über ganz Europa verbreiteten, aber aus dem 13. Jahrhundert stammenden Florilegium „Polythecon“ zitiert. Als Autor wird dort ausdrücklich ein *Henricus* namhaft gemacht, dem auch noch weitere, in der Haupthandschrift A nicht enthaltene Verse des Gedichtes zugeschrieben sind²⁸. Es hat also zu Magister Heinrichs Lebzeiten mindestens drei verschieden umfangreiche Fassungen von R 31 gegeben.

Im Falle des 1222 für Köln geschriebenen Gedichtes *Tractatus de epiphania domini* (R 32), das in der faszikelsweise zusammengestellten und -gebundenen Haupthandschrift A zweimal enthalten ist, läßt sich textphilologisch an Hand von Überlieferungsunterschieden feststellen, daß beide Versionen verschiedene Vorlagen hatten, die aber wegen der übereinstimmend vorkommenden Verballhornung des Namens Rainald (gemeint ist Rainald von Dassel, der Translator der Heiligen Drei Könige nach Köln: aus mlat. *Renaldus* wurde franz. *Renaudus* und dann durch Verlesung/Verschreibung eines Nichtfranzosen *Renandus*) und gemeinsamer Fehler auf eine Handschrift zurückgehen, die sprachlich französisch beeinflusst, aber nicht der Archetyp des Dichters war, der seinerseits die mittellateinische Form des Namens verwendet hat, was die Verse 39–40 zwingend voraussetzen. An dieser Stelle liegen zwi-

28) Für einen brieflichen Hinweis (1991) ist Dr. Peter Binkley, damals Toronto, zu danken. Vgl. Polythecon, ed. A. P. ORBÁN (CC Cont. Med. 93, 1990); zur Datierung vgl. dort S. VII f., XII: die ältere Fassung, welche die Zitate aus Magister Heinrichs von Avranches *Antavianus* (R 31) enthält, ist „vor ca. 1250“ entstanden. In den Fußnoten der Edition wird zwar mehrfach bemerkt, daß Zitate des aus dem nach L. HERVIEUX' (*Les fabulistes latins* 3, 1894, S. 468–474) anonymen Edition nachgewiesenen *Antavianus* in den Handschriften einem „Hinricus“ oder „Henricus“ zugewiesen sind, doch erklären das Vorwort S. XXVII, sein Werk sei „noch nicht herausgegeben“, und eine angehängte Fußnote, der Dichter sei nicht mit 1. Heinrich von Settimello, 2. Heinrich von Augsburg, 3. dem Autor der Proverbia Henrici und 4. Magister Heinrich von Würzburg identisch. Die Autorschaft Magister Heinrichs von Avranches blieb dem Hg. unbekannt.

schen der Handschrift A und dem Autograph des Dichters mindestens drei weitere Handschriften²⁹:



Es müssen also abgesehen von einer zu postulierenden, aber spurlos verschollenen Kölner Lokalüberlieferung insgesamt wenigstens sechs Handschriften dieses Gedichtes existiert haben, was heißt, daß selbst ad hoc und mit überwiegend lokalem Bezug entstandene Einzelgedichte Magister Heinrichs „international“ Interesse und Verbreitung genossen haben, was seinem großen Ansehen als Dichter zu verdanken gewesen sein dürfte.

Eine ganze Reihe weiterer, nicht erhaltener Handschriften und sogar einzelner verschollener Werke ist nachrichtlich in frühen handschriftlichen und gedruckten Bibliothekskatalogen oder sonstigen Quellen überliefert.

Die weiteste Verbreitung, sei es als ganze oder auszugsweise, fanden folgende Werke Magister Heinrichs:

<i>Versus de decretis</i> (R 164)	in 15 Handschriften,
<i>Antavianus</i> (R 31)	in 10 Handschriften,
<i>Altercatio militis et clerici</i> (R 41)	in 8 Handschriften,
<i>Libellus Donati metricè compositus</i> (R 18)	in 7 Handschriften,
<i>Vita sancti Oswaldi</i> (R 48)	in 6 Handschriften,
<i>Tractatus de epiphania domini</i> (R 32)	in 6 Handschriften,
<i>Prosa de sancto Edmundo</i> (R 26)	in 5 Handschriften.

29) Vgl. BUND, *Tractatus* (wie Anm. 1) S. 135.

Da diese ja nur einen erhaltengebliebenen bzw. bekanntgewordenen „Überrest“ eines einstmals viel umfangreicheren Gesamtwerkes repräsentieren, wird man folglich mit einer beachtlichen handschriftlichen Zirkulation von Versen Magister Heinrichs im 13. Jahrhundert zu rechnen haben, wobei der Mönch Matthäus Paris in St. Albans und und der Sacristan Simon von Peterborough, von dem der Dichter selbst sagte:

... *qui tot mea carmina servas,*

Scripta voluminibus, nec plura requirere cessas ...

(... der du soviele meiner Gedichte bewahrst, ge-

schrieben in Bücher, und auch noch weit're zu fordern nicht aufhörst; R 48), offenbar eine regelrechte Sammeltätigkeit entwickelt haben.

Die Handschriftenüberlieferung besteht neben den beiden englischen Haupthandschriften aus ca. 50 anderen mit Einzel-, Teil- oder Zitatüberlieferung, weitere ca. 16 verschollene oder zerstörte Handschriften sind bekannt oder nachweisbar; ca. 39 Handschriften sind in England, 10 in Deutschland, 5 in Frankreich, 2 in Italien, 1 in den Niederlanden entstanden und 7 unbekannter Provenienz. Von diesen Manuskripten entstanden 2 vor 1250, 3 um 1250, 14 zwischen 1250 und 1300, 6 zwischen 1300 und 1400, 1 um 1400, 13 zwischen 1400 und 1500, 1 um 1500, 1 danach; 19 noch nicht näher untersuchte sind oder waren nach Auskunft der Bibliothekskataloge „mittelalterlich“.

Damit ist schon jetzt deutlich, daß der Schwerpunkt eines umfassenden Interesses an Magister Heinrichs Dichtungen zeitlich im 13. Jahrhundert und regional in England gelegen hat. Die kontinentale Überlieferung beschränkt sich auf wenige Einzelwerke, vorzüglich dem Unterricht dienende Decretalia und Grammaticalia und auf Zitate. Auffällig bleibt, daß Magister Heinrichs immerhin ein Jahrzehnt (ca. 1228/29–1239) während der Aufenthalt in Italien und am päpstlichen Hof dort so wenig handschriftliche Spuren hinterlassen hat.

Erhalten sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand ca. 22 000 zwischen ca. 1212/15, 1219–1227, ca. 1230–1235 und 1242–1255 mit größeren (Überlieferungs)pausen entstandene, in ihrer Mehrzahl recht genau datierbare und vielfach in zeitgeschichtliche Vorgänge einzuordnende Verse Magister Heinrichs von Avranches. Die auf uns gekommene Produktion des Dichters bezieht sich auf 28 (= 56 %) seiner von ca. 1212 bis 1262 reichenden insgesamt etwa 50 Lebensarbeitsjahre. Zusammen mit den nicht näher datierbaren Gedichten ergibt dies eine durchschnittliche Jahresproduktion von ca. 735 Versen, die in Wirklichkeit jedoch erheblich höher gewesen sein dürfte, da eine Reihe von

Titeln verschollener größerer und kleinerer Gedichte überliefert ist und ganz sicher viele andere verschwunden sind, ohne Spuren zu hinterlassen. Ein möglicherweise nennenswerter Teil seines Werkes könnte allerdings anonym in der schwer übersehbaren Streuüberlieferung mittelalterlicher Gedichtanthologien aufgegangen sein.

Für sein Gedicht R 6 mit 192 Versen behauptete der Dichter selbst eine Arbeitszeit von einer Woche, was schematisch hochgerechnet eine potentielle „Jahresleistung“ von ca. 10 000 Versen und füglich in 50 Arbeitsjahren eine potentielle „Lebensleistung“ von ca. 500 000 Versen ergäbe, wobei aber allfällige einschränkende oder hinderliche Lebensumstände wie anderweitige Berufs- und Lehrtätigkeit, Reisen und Krankheit und vor allem einfaches Fehlen von Aufträgen, weil nicht bezifferbar, nicht in Rechnung gestellt sind, weshalb diese Ziffer unrealistisch hoch erscheint. Da jedoch der Dichter auf dem Höhepunkt seines Schaffens in den 1220er Jahren auf einen Jahresdurchschnitt von über 1 200 *erhaltenen* Versen kam, muß man wohl annehmen, daß höchstens die Hälfte, eher aber nur ein Viertel eines Lebenswerkes noch vorliegt, das einst mindestens 50 000 bis 100 000 Verse umfaßt haben dürfte.

6. Nachleben: Überlieferungs- und Forschungsgeschichte

Josiah Cox Russell und John Paul Heironimus eröffneten ihre Darstellung der „History of the Reputation of Master Henry of Avranches“ mit dem Satz: „Of Henry of Avranches it must be said that his light was hidden not under one but under several bushels“³⁰. Auch ein nur kurzer Blick auf Magister Heinrich als Gegenstand der literaturgeschichtlichen Forschung bestätigt diese in Russells Dissertation im Detail nachzulesende Einschätzung.

Michael von Cornwall ironisierte 1254/55 seinen ehemaligen Lehrer unter seinem vollen Namen als *histrio regis*, *gulas* (=Goliarde), *primus primas*, *primatum primas* und *archipoeta*³¹, spiegelt damit aber auf seine Weise das hohe Ansehen des Dichters bei seinen Zeitgenossen wider: Johannes de Garlandia erwähnte Magister Heinrich von Avranches 1257/58 in seinem letzten Werk *Exempla honestae vitae* als könig-

30) RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 13.

31) RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 155.

lichen Dichter, der Dichtung vergoldet, eine Perle der Poeten und Zier der Musen:

Regius est vates Henricus carmen inaurans (= in Avrans!)
*Gemma poetarum Pieridumque decus*³².

Weithin bekannt und geschätzt, wurde er als *versificator magnus*, auch einfach als *Henricus magnus* apostrophiert³³.

Die Nachlebenden verloren Magister Heinrich von Avranches jedoch bald aus dem Blick, da sein seinerzeit so häufig vorkommender Vorname gerade wegen der Bekanntheit des Dichters unter seinen Zeitgenossen meist ohne den Herkunftsnamen kolportiert wurde und in der Folge von Bibliothekaren späterer Jahrhunderte manche seiner namentlich derart gekennzeichneten Werke anderen dichtenden „Heinrichen“, z. B. Heinrich von Huntingdon, besonders aber die vielen, in der Mehrzahl der Handschriften nicht ausdrücklich namentlich zugewiesenen Verse beliebigen anderen Autoren zugesprochen wurden.

Die „Dissolution“ der englischen Klöster unter König Heinrich VIII. führte nach 1535 nicht nur zur Zerstreuung oder Zerstörung ihrer Bibliotheken, sondern auch zum Abbruch von Wissenstraditionen, um deren Rekonstruktion sich nach einer Generation englische Antiquare zu bemühen begannen. Drei Bibliographen der Tudorzeit, John Leland, John Bale und William Camden, bestimmten fast zwei Jahrhunderte lang den Horizont des literaturgeschichtlichen Wissens um die von ihnen einem Hagiographen namens Wilhelm von Ramsey zugesprochenen Werke Magister Heinrichs von Avranches, der selbst einzig als

32) Die *Exempla honestae vitae* des Johannes de Garlandia, eine lateinische Poetik des 13. Jh., hg. von Edwin HABEL, *Romanische Forschungen* 29 (1911) S. 131–154, hier S. 153; dort werden wichtige Personen aus dem Hofstaat des englischen Königs apostrophiert: der Siegelbewahrer Heinrich von Wingham, der Thesaurar Philipp Lovel, Peter de Rivallis (?), Dr. John Mansel, Kanzler und „rechte Hand“ des Königs, Heinrich, der Dichter des Königs, und erst *nach ihm* als letzter Simon de Montfort, Graf von Leicester und Schwager des Königs. Der Dichter erscheint hier in einer wahrhaft erlauchten Gesellschaft und muß daher bei Hofe eine höchst angesehene Rolle gespielt haben. Vgl. auch TOWNSEND – RIGG, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 352; RIGG, *Anglo-Latin Literature* (wie Anm. 1) S. 166; Rigg erkannte die implizite Anspielung auf den Ortsnamen Avranches.

33) RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 140; TOWNSEND – RIGG, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 352; Thomas JAMES, *Ecloga Oxonio-Cantabrigensis* (1600) S. 111 Ms. 5 (14).

Autor der Verse über das Bier (R 96 = Auszug aus R 23) und Dichter Heinrichs III. Erwähnung fand³⁴.

Der englische Literaturhistoriker Thomas Warton³⁵ entdeckte zwar schließlich vor 1774 in den Rechnungen der königlichen Finanzverwaltung den königlichen *versificator* Magister Heinrich von Avranches wieder, doch sah er sich außer Stande, ihm bestimmte Werke zuzuschreiben, und vermutete sogar, er habe in Französisch gedichtet. Sein „Bild“ dieses „Dichters ohne Werke“ wurde inhaltlich weitgehend bestimmt durch die bis ins 20. Jahrhundert durchgängig bekannt gebliebene, natürlich einseitige literarische Karikatur, die Michael von Cornwall 1254/55 in seinem Streitgedicht von seinem Lehrer Magister Heinrich gezeichnet hatte, dessen eigener dichterischer Anteil an der literarischen Kontroverse aber bis auf wenige, von Michael zitierte Verse verloren ist.

34) John LELAND, *Antiquarii de rebus Britannicis collectanea* 4,3 (1770) S. 33; John BALE, *Illustrium Maioris Britanniae scriptorum, hoc est Angliae, Cambriae ac Scotiae, summarium in quasdam centurias divisum, cum diversitate doctrinarum atque annorum recta supputatione per omnes aetates a Iapheto sanctissimi Noah filio ad annum domini 1548 fol. 161r*: Guilhelmus Ramsey mit der Zuschreibung: *Vita s. Guthlaci* (R 19); DERS., *Scriptorum illustrium Maioris Brytanniae quam nunc Angliam et Scotiam vocant, catalogus a Iapheto ... usque ad annum ... 1557* (1557) S. 216 f.: Guilhelmus Ramsey mit den Zuschreibungen: *Vita s. Guthlaci* (R 19), *Vita s. Birini* (R 23), *Vita s. Eadmundi* (R 24); William CAMDEN, *Remaines of a Greater Worke*, 3. ed. (1623), druckt div. Auszüge, diejenigen aus Magister Heinrichs Werken anonym: S. 7 Michael von Cornwall (MvC); S. 141 f. (R 4, 36, 37, 38, 49, 99?); S. 144 f. (R 53); S. 302 (R 69); S. 305 ff. Michael von Cornwall gegen *Henry of Aurench* (MvC), (R 88); S. 325 (R 7); DERS., *Britannia sive florentissimorum regnorum Angliae, Scotiae, Hiberniae et insularum adiacentium ex intima antiquitate chorographica descriptio autore Guilielmo Camdeno, nunc tertio recognita et magna accessione adaucta primumque in Germania in lucem edita* (1590), druckt mit einer Ausnahme anonyme Auszüge aus Werken Magister Heinrichs: *Vita s. Guthlaci* (R 19) S. 390, 421–422; Translation der Kathedrale von Salisbury (R 20) S. 179–180; *Vita s. Fremundi* (R 22) S. 446–447; *Vita s. Birini* (R 23) S. 295; *Vita s. Eadmundi* (R 24) S. 366; *Vita s. Oswaldi* (R 48) S. 431, 447–448, 650–651; *Cerevisia: ... Henr. Abrincensis Normannus Henrici III. poeta* (R 96) S. 441; zu R 96 vgl. RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 15. Zu William von Ramsey zuletzt RIGG, *Anglo-Latin Literature* (wie Anm. 1) S. 177 f.

35) Thomas WARTON, *The History of the English Poetry* (1774) S. 47, 69, 71; ebenda (1824), *Dissertation II*, S. 71 (R 23), S. 169 f. (R 48, anon.; R 23, vielleicht von Michael Blaunpayne); *Section II*, S. 50 f. Master Henry the Versifier of king Henry III.

Ohne die Einzelheiten hier nachverfolgen zu wollen, läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die Überlieferungs- und Forschungsgeschichte Magister Heinrichs von Avranches bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts denkbar unglücklich verlief: Seine in den Handschriften teils mit, meist ohne ausdrückliche Zuschreibung überlieferten Werke wurden in fataler Regelmäßigkeit anderen Dichtern zugeschrieben, und noch die erstmals 1846 von dem normannischen Baron de Perche und 1856 im Katalog der Universitätsbibliothek Cambridge korrekt vorgenommenen Zuschreibungen fanden keine Beachtung, da sie an entlegenen Stellen zum Druck kamen.

Erst der Monumentist Felix Liebermann³⁶, der in Cambridge auf die einst Matthäus Paris gehörige und gerade 1876 von Henry Richards Luard, dem Herausgeber von dessen *Chronica Maiora*, identifizierte³⁷ Handschrift gestoßen war, und der *Regesta-Imperii*-Mitarbeiter Eduard Winkelmann lenkten 1878/79 den Blick einer größeren wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf vollständige und namentlich zugewiesene, charakteristische Gedichte Magister Heinrichs von Avranches: seine Namhaftmachung als Autor der Verse an Kaiser Friedrich II. (R 10–12) durch Winkelmann in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte³⁸ setzte einen Rezeptionsprozeß in Gang, an dem Hans Walther (1920), Paul Grosjean (1925/28) und Alphons Hilka (1926) beteiligt waren³⁹, ohne daß dies aber eine systematische Erforschung und historisch-kritische Edition seines Werkes zur Folge gehabt hätte.

36) Bericht über Arbeiten in England während des Sommers 1877, NA 4 (1879) S. 23.

37) RS 57,3 (wie Anm. 27) S. 43 Anm.

38) Friedrich II., 2 (1897) S. 93 Anm. 2; 271 Anm. 1; 289 Anm. 5. Vgl. Eduard WINKELMANN, Drei Gedichte Heinrichs von Avranches an Kaiser Friedrich II. [= R 10–12], *Forschungen zur deutschen Geschichte* 18 (1878) S. 482–492; DERS., Vier Gedichte des 13. Jh. [R 9, 71, 79, 90–93], *Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands* 4 (1878) S. 336–344.

39) Hans WALTHER, *Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters*. Begründet von Ludwig TRAUBE, hg. von Paul LEHMANN, 5,2 (1920) S. 150, 248–253; Neuausgabe von Paul Gerhard SCHMIDT (1984) [R 21, 41, 88, 96]; Paulus GROSJEAN, *Henrici Abrincensis carmina hagiographica* [R 89], *Analecta Bollandiana* 43 (1925) S. 96–114; HILKA, *MvC* (wie Anm. 1) S. 123–154; Paul GROSJEAN, *Magister Henricus de Abrincis archipoeta* [= R 9, 11, 23, 48], [Dublin] *Studies. An Irish Quarterly Review of Letters, Philosophy and Science* 17 (1928) S. 295–308.

Wichtige über die Beschäftigung mit Einzelwerken oder Werkgruppen hinausgreifende Forschungen wurden dagegen in Amerika betrieben, wo in Harvard des Dichters Gesamtwerk 1926 durch Josiah Cox Russell, einen Schüler von C. H. Haskins, in seiner unveröffentlicht gebliebenen Dissertation erstmals im Zusammenhang untersucht und gewürdigt wurde⁴⁰. Doch auch hier kam es nicht zu einer Edition des Gesamtœuvres. Dennoch bewirkten die Publikationen von Russell und John Paul Heironimus⁴¹ einen entscheidenden Durchbruch, weil deren letzte von 1935 von Ernst Robert Curtius zur Kenntnis genommen wurde und zusammen mit den Erkenntnissen von Winkelmann, Walther und Hilka Eingang in sein bahnbrechendes Werk „Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter“ (1947) fand. Von ihm führte der Weg zu Paul Egon Hübinger⁴² und über diesen zum gegenwärtigen Editionsunternehmen. Daneben wurde endlich auch der 1909 von A. G. Little etwas versteckt publizierte Nachweis der Autorschaft Magister Heinrichs für sein Hauptwerk, die *Vita s. Francisci* (R 89), auf dem Wege über Grosjean und Russell in der Edition der Franziskaner (1949)⁴³ rezipiert.

40) Vgl. oben Anm. 1.

41) Josiah Cox RUSSELL, *Three Short Studies in Medieval Intellectual History* [= R 14, 19, 22–24, 27, 35, 43, 48, 89, 95, 103], Colorado College Publication, General Series No. 148, Social Science Series 3,2 (1927); RUSSELL, *International Poet* (wie Anm. 1) S. 34–63; John Paul HEIRONIMUS – Josiah Cox RUSSELL, *Two Types of Thirteenth Century Grammatical Poems* [= R 18], Colorado College Publication, General Series No. 158, Language Series 3,3 (1929); John Paul HEIRONIMUS – Josiah Cox RUSSELL, *The Grammatical Works of Master Henry of Avranches* [= R 1, 3, 5, 13, 18, 24, 74, 95, 103, 159, 160], *Philological Quarterly* 8 (1929) S. 21–38.

42) Paul Egon HÜBINGER, *Ein literarischer Fund zur Geschichte der Starkenburg und des Klosters Lorsch im 13. Jahrhundert*, in: *1200 Jahre Mark Heppenheim. Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Heppenheim 3*, hg. vom Magistrat der Kreisstadt Heppenheim an der Bergstraße (1973) S. 55–70 [R 117], nachgedruckt in: P. E. HÜBINGER, *Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. Beiträge zur Geschichte Europas und der Rheinlande in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Magnus DITSCHKE und Raymund KOTTJE (*Bonner Historische Forschungen* 53, 1990) S. 241–256; Paul Egon HÜBINGER, *Libertas imperii – Libertas ecclesiae im Widerstreit. Ein bewegtes Kapitel aus der Geschichte von Maastricht, Lüttich und Aachen in den Tagen Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs (VII.)*, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 84/85 (1978) S. 71–129 [R 112], nachgedruckt in: HÜBINGER, *Aufsätze* (1990) S. 257–309.

43) A. G. LITTLE, *Thomas de Eccleston, De adventu Fratrum Minorum in Angliam* (1909) S. 227; Michael BIHL, *Discussiones de „Legenda versificata“ S. Francisci auctore Henrico Abrincensi*, *Archivum Franciscanum Historicum* 22

In den 1980er Jahren wurde Heinrich von Avranches in Toronto im Umkreis von A. G. Rigg Gegenstand literaturhistorischer Forschungen: David Townsend verfaßte eine Dissertation über die hagiographischen Werke Magister Heinrichs, Peter Binkley eine solche über den „Dichterwettstreit“, wie er Spuren in den Werken Heinrichs hinterlassen hat. Beide wie auch Neil Adkin und Michael Idomir Allen publizierten Einzeleditionen verschiedener Gedichte⁴⁴. Rigg⁴⁵ behandelte aber die außerhalb des englischen Umkreises in Italien, Frankreich und Deutschland entstandenen Dichtungen nur cursorisch.

Das von Russell 1926 aufgrund vor allem der beiden englischen Haupthandschriften des 13. Jahrhunderts, die von David Townsend, A. G. Rigg und Peter Binkley auch kodikologisch untersucht worden sind, zusammengestellte Œuvre des Dichters hat sich trotz gelegentlich geäußerter Zweifel an der Autorschaft Heinrichs für die ihm in der Mehrzahl nicht ausdrücklich namentlich von Zeitgenossen zugewiesenen Gedichte der beiden Anthologien gerade in der letzten Zeit als überwiegend authentisch erwiesen: je genauer man Einzelheiten seiner

(1929) S. 3–53, bes. S. 3 ff.; *Henrici Abrincensis Legenda S. Francisci versificata, Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia edita a patribus Collegii S. Bonaventurae, adiuvantibus aliis eruditis viris* 10 (1926–1949) S. 405–521 [= R 89]; Sophronius CLASEN, *Legenda antiqua s. Francisci. Untersuchung über die nachbonaventuranischen Franziskusquellen, Legenda Trium Sociorum, Speculum Perfectionis, Actus b. Francisci et Sociorum eius und verwandtes Schrifttum, Studia et Documenta Franciscana cura Fratrum Minorum in Austria, Belgio, Germania et Neerlandia edita* 5 (1967) S. 231, 343 ff. [R 89].

44) DAVID TOWNSEND, *An Edition of Saints' Lives Attributed to Henry of Avranches*. Dissertation Toronto/Kanada 1985 [= R 1, 2, 23, 48]; TOWNSEND – RIGG, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 352–390; DAVID TOWNSEND, *Versus de corona spinea of Henry of Avranches* [= R 14], *Mittelateinisches Jahrbuch* 23 (1988) S. 154–170; PETER BINKLEY, *Two Thirteenth-Century Latin „Ferienlieder“, Scintilla. A Student Journal for Medievalists* 5 (1988) S. 23–43 [= R 150, 151]; NEIL ADKIN, *The Proem of Henry of Avranches' Vita s. Guthlaci* [= R 19], *Analecta Bollandiana* 108 (1990) S. 349–355; MICHAEL IDOMIR ALLEN, *The Metrical Passio ss. Crispini et Crispiniani of Henry of Avranches* [= R 28], *Analecta Bollandiana* 108 (1990) S. 357–386; BINKLEY: *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 221–254 [R 104–158]; BINKLEY, *Dissertation* (wie Anm. 1); PETER BINKLEY, *The Date and Setting of Michael of Cornwall's Versus Contra Henricum Abrincensem*, *Medium Aevum* 60 (1991) S. 78–84; PETER BINKLEY, *Tractatus novarum decretalium: Verses on the Liber Extra* [= R 164a], in: *Media Latinitas: A collection of essays to mark the occasion of the retirement of L. J. Engels*, edited by R. I. A. NIP et al. (*Instrumenta Patristica* 28, 1996) S. 187–191.

45) RIGG, *Anglo-Latin Literature* (wie Anm. 1) S. 179–193.

Gedichte untersucht, um so mehr inhaltliche und stilistische Beziehungen, Selbstzitate und Motivparallelen werden sichtbar und verknüpfen bisher nur aufgrund der gemeinsamen Handschriftenüberlieferung und der gemeinsamen literarischen Atmosphäre Heinrich zugeschriebene Gedichte mit solchen, deren Autorschaft durch zeitgenössische Zeugnisse zweifelsfrei feststeht. Eine detaillierte Darstellung dieser Problematik bleibt künftigen Einzelstudien vorbehalten.

7. Anlage der Edition und Arbeitsmethode

Die durch wissenschaftliche Forschungen abgesicherten Kenntnisse über Magister Heinrich von Avranches haben inzwischen einen Umfang erreicht, der eine kritische Revision des von Josiah Cox Russell 1926 in seiner verdienstvollen Dissertation entworfenen, in vielen Einzelheiten aber doch fragwürdigen Gesamtbildes von Werk und Leben des Dichters wie auch eine Gesamtausgabe seiner Werke erstmals erreichbar erscheinen läßt: Ihr Corpus ist durch Handschriftenuntersuchungen, durch Nachweise von Selbstziten und Similien aus namentlich zugewiesenen in anonym überlieferten Gedichten und durch Detailuntersuchungen zu Einzelwerken im Kern gesichert konstituiert, der Personalstil des Dichters hinsichtlich Sprache und Metrik hinreichend geklärt, sein Bildungshorizont im Wesentlichen deutlich.

Eine historisch-kritische Gesamtedition der Werke Magister Heinrichs von Avranches aus den Handschriften zu erarbeiten und mit einem Sachkommentar zu versehen, hat nun vor einigen Jahren der Verfasser übernommen. Ihr Titel – *Versus magistri Henrici de Abrincis* – folgt dem der von Matthäus Paris angelegten Anthologie, der mittelalterlichen „quasi editio princeps“ der Dichtungen Magister Heinrichs, und der von ihm in den *Chronica Maiora* gebrauchten Namensform.

Die Struktur der Edition wurde nicht gattungsmorphologisch, sondern durchgängig historisch-chronologisch angelegt. Präjudiziert wird die Anlage nämlich durch

- a. die Identifizierbarkeit und meist recht genaue Datierbarkeit historisch-konkreter Anlässe, die sich in denselben spiegeln (ca. 19 000 Verse),
- b. die Gewohnheit des Dichters zu oft zyklischer Behandlung ein und desselben Gegenstandes und
- c. die hiermit keineswegs kongruente Verteilung ihrer Überlieferung auf zwei „Leithandschriften“ und zahlreiche Einzelquellen, was in

mehreren Fällen die editorische Rekonstruktion zerrissener Zyklen erforderlich macht.

Die Philologen vertraute Übernahme der Ordnung einer oder mehrerer Leithandschriften (hiermit hat schon Russell in seinem Werkeverzeichnis so ziemlich „Schiffbruch“ erlitten, wie die vielen ex post eingefügten literierten Werknummern zeigen), böte sich nur bei Gedichten mit rein literarischen, nicht historisch-konkreten, sondern quasi „überzeitlichen“ Themen an, wohingegen hier eine chronologisch-thematische Anordnung schon immanent auch eine Art „Werkbiographie“ des Verfassers sichtbar macht.

Freilich bleibt derzeit noch „ein Rest, zu tragen peinlich“, von ca. 3 000 Versen (noch undatierte Grammaticalia, Hymnica, Hagiographica, Epigramme, Lebensweisheiten und Fabeln, Miscellanea et incerta für bisher unidentifizierte Adressaten oder Auftraggeber), dessen nach Abschluß der Untersuchungen noch übrigbleibender Restbestand von Gedichten, die jeden unter chronologischen Kriterien auswertbaren Informationsgehaltes ermangeln, nur zusammen als „undatierbarer Rest“ am Schlusse der Edition nach Sachgruppen angeordnet werden kann. Editions- und EDV-technisch sind alle Gedichte, die nicht in einen zyklischen Zusammenhang gehören, so behandelt worden, daß sie beim eventuellen Auftauchen neuerer Erkenntnisse im Laufe fortschreitender Arbeit problemlos an andere Stellen versetzt werden können.

Der hierfür zu zahlende Preis besteht allerdings in der Unmöglichkeit, vor dem endgültigen Abschluß der Editionsarbeit definitive Gedichtnummern zu vergeben, und damit in der Unmöglichkeit einer lieferungsweisen Drucklegung der Edition, die sich sonst durchaus anböte. Vielmehr ist zuvor ein eigener, abschließender Arbeitsgang zum Austausch der bis dahin provisorisch weiterzuverwendenden Russell-Nummern gegen die endgültigen Editionsnummern sowohl bei der Edition wie beim Kommentarband in Kontext wie Fußnoten erforderlich, was sich aber mittels EDV relativ problemlos und vor allem zuverlässig lückenlos machen läßt.

Die eingeschlagene Vorgehensweise besteht darin, zunächst unter zusammenführender Einbeziehung bisher schon verstreut publizierter Einzelerkenntnisse und z. T. sehr alter Einzel(teil)drucke auf der Basis der beiden Haupthandschriften und der bisher identifizierten Nebenhandschriften den nach dem ergänzten Verzeichnis von Russell über 167 Nummern mit ca. 22 000 lateinischen Versen umfassenden Nucleus seines weniger als zur Hälfte erhaltenen, bzw. bisher bekannten Ge-

samtwerkes historisch-kritisch zu edieren und verschollene, aber nachrichtlich bekannte opera deperdita als Quasiregest zu verzeichnen, chronologisch wie lebensgeschichtlich einzuordnen und mit einem historischen Sachkommentar zu versehen.

Die mit manchen Überlieferungsfehlern kontaminierte Handschriftenüberlieferung der Texte Magister Heinrichs muß und kann aufgrund von dessen sprachlicher Kompetenz und prosodischer Genauigkeit in der Mehrheit der Fälle recht zuverlässig emendiert werden. Die Textherstellung nimmt ihren Ausgang von einer exakten prosodischen Analyse, welche die meisten der überlieferungsgeschichtlich bedingten Textkorruptionen sichtbar und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch heilbar macht. Aufwendiger ist die Behebung der Überlieferungsfehler fremdländischer Orts- und Personennamen, die auf Unkenntnis insularer Abschreiber zurückgehen. Hier sind, wie bei den Lorsch-Gedichten (R 114–117) oder bei dem Heischegedicht an Bischof Heinrich III. von Eichstätt (R 123), historiographische Detailuntersuchungen schon als Voraussetzung einer bloßen korrekten Textherstellung unabdingbar⁴⁶.

In Fällen, in denen Magister Heinrich prosaische Vorlagen versifiziert hat, ist es, um den geistigen und sprachlichen Eigenanteil des Dichters beurteilen zu können, erforderlich, seine Verse mit dem Ausgangstext genau zu vergleichen. In einem besonderen Fall, der *Prophetia sancte Hyldegardis de Novis Fratribus* (R 17) war es in Ermangelung einer brauchbaren Ausgabe der versifizierten Vorlage, des Briefes der Hildegard von Bingen an den Kölner Klerus, sogar unvermeidlich, aus dessen umfangreicher und sehr komplizierter Handschriftenüberlieferung, in der es den Platz der von Magister Heinrich verwendeten Textrezension zu bestimmen galt, eine historisch-kritische Edition des Briefes erst herzustellen, was sich zwar als recht arbeitsaufwendig, aber schließlich auch unter allgemeinen wissenschaftlichen Aspekten als nützlich erwies, weil es dem ausschließlich textphilologisch, aber nicht genetisch-historisch orientierten Editor des Epistolariums der Hildegard von Bingen in seiner parallel erarbeiteten Edition nicht gelungen ist, die entstehungs- und überlieferungsgeschichtlich hoch komplizierte Problematik dieses Hildegardbriefes „in den Griff“ zu bekommen und ein korrektes Bild seiner historischen Textgestalt zu vermitteln⁴⁷.

46) BUND, Mittelrheinische Geschichte (wie Anm. 1).

47) Hildegardis Bingensis Epistolarium pars I, ed. Lieven VAN ACKER, CC Cont. Med. 91 (1991) S. 32–47 Brief XV; vgl. dazu meine Rezensionen in

Der Versuch, das Gedicht R 17 zu datieren und in Werk und Vita des Dichters einzuordnen, bedingte nicht nur eine Untersuchung der

Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993) S. 338–349 (Zu methodischen Problemen der Neuedition des Epistolariums der Hildegard von Bingen, eines Briefwechsels mit komplizierter Überlieferungslage) und Mittellateinisches Jahrbuch 28 (1993) S. 136–147 u. 31 (1996) S. 167 f. – Die dort mitgeteilte Liste von Briefen mit Adressenwechseln zwischen der älteren und der jüngeren Handschriftenüberlieferung ist inzwischen nach Monika KLAES, Von der Briefsammlung zum literarischen Briefbuch. Anmerkungen zur Überlieferung der Briefe Hildegards von Bingen (Hildegard von Bingen, Prophetin durch die Zeiten. Zum 900. Geburtstag. Hg. von Abtissin Edeltraud Forster und dem Konvent der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard, Eibingen, 2. Aufl. 1998) S. 153–170 zu ergänzen und zu verbessern. – Klaes' Referat meiner Rezension und meiner Kritik an dem durch van Acker allzu global unterstellten Generalverdacht tendenziöser Verfälschung gegen die in der Tat starke und von diesem minutiös nachgezeichnete redaktionelle Eingriffe (die freilich durchaus auch Folgen z. B. wechselnder „Unordnungszustände“ oder arbeitsökonomisch motivierte Mehrfachverwendung des jeweils benutzten Vorlagenmaterials gewesen sein könnten) aufweisende jüngere Überlieferungsschicht der Briefe Hildegards und der mit ihnen überlieferten Partnerschreiben bleibt oberflächlich und verzeichnet durchaus Fakten durch vergrößernde Vereinfachung. Daher wiederhole ich hier die m. E. methodisch entscheidenden Maximen meiner Kritik: 1. Nur wenn *inhaltliche* Gründe die Zuordnung einer Antwort zu einer Anfrage zweifelhaft machen, ist wirklicher Verdacht geboten; eine *bloße* „Mehrfachadressierung“ desselben, ggf. bearbeiteten Brieftextes reicht zur Begründung eines Manipulationsvorwurfes nicht aus. 2. Van Acker gibt m. E. zu sehr einem beinahe zum Systemzwang gewordenen Skeptizismus und zuvor von Bernhard Schmeidler moralisierend und allzu apodiktisch vorgetragenen Fälschungsverdacht Raum und bedarf sehr der Relativierung durch *einen jeden Einzelfall für sich* prüfenden pragmatisch-realistischen Umgang mit Hildegards zweifellos in einer problematischen Überlieferungsform auf uns gekommener Korrespondenz. 3. Die Brieftexte der jüngeren Überlieferung sind nach van Acker noch von Hildegard selbst approbiert worden. Diese wichtige Erkenntnis wird durch die Art der Anlage seiner Edition, welche alle jüngeren Text-„Kontaminationen“ konsequent auflöst und ihre Einzelbestandteile in den Anmerkungsapparaten verschwinden läßt, eher verdunkelt, statt sie methodisch sichtbar zu machen. – Auf meine detaillierte Kritik der im Falle des „Briefes an die Kölner“ besonders krassen Auswirkungen der Edition geht Klaes, die inzwischen die Herausgabe des von dem allzufrüh verstorbenen Lieven van Acker unvollendet hinterlassenen 3. Bandes der Korrespondenz übernommen hat, gar nicht ein. Ebenso wenig setzt sie sich mit meinem Hinweis auseinander, daß van Ackers unbestritten verdienstvolle grundlegende Erkenntnisse zur komplizierten Textgenese unter Beachtung der von Hans Martin SCHALLER formulierten Editionsgrundregeln für Briefe und Briefsammlungen (MGH: Mittelalterliche Textüberlieferung, München 1976, S. 65–69) und unter Anwendung der Editions-methoden der MGH sich hätten vollständig vermitteln lassen, ohne dennoch den Zusammenhang der allein historisch wirksam rezipierten Textgestalt „letzter Hand“ völlig zu zerreißen.

frühen Rezeptionsgeschichte der Briefe der Hildegard von Bingen, sondern auch eine vergleichende Beschäftigung mit der anfänglichen Verbreitung der Bettelorden in Frankreich, England und Deutschland und eine Detailuntersuchung der Niederlassung der Mendikanten in Köln, welche die bisher weitgehend unsichere Chronologie dieses Vorgangs klären und in Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des Gedichts R 17 Magister Heinrichs bringen konnte⁴⁸.

Ein weiteres, gleichzeitiges Gedicht, der *Tractatus de epiphania domini* (R 32), führt in die Frühzeit der Kölner Dreikönigenverehrung und damit in Zusammenhänge hagiographischer, literarischer und liturgischer Traditionen der Patristik, der mittelalterlichen Tropendichtung (*Ordo stelle*) und der Kölner Kirche⁴⁹.

Derart ausgreifende Spezialuntersuchungen wie zu R 17 und 32 sind freilich nicht zu jedem der über 167 Gedichte erforderlich und im Rahmen der Edition auch nicht möglich, sie setzen bei solchen Werken an, die für die Werkgeschichte des Dichters eine „Schlüsselfunktion“ besitzen, weil mit ihrer Hilfe eine ganze thematisch-gegenständlich konstituierte Werkgruppe datiert werden kann, oder bei solchen, die allgemeinere historiographische Bedeutung aufweisen wie die Gedichte an das Laterankonzil im Interesse Kaiser Ottos IV. (R 21), an Kaiser Friedrich II. (R 10–12) oder diejenigen im Zusammenhang der „Quasi-Medialisierung“ der Reichsabtei Lorsch durch die Erzbischöfe Siegfried II. und Siegfried III. von Mainz (R 114–117) oder dem Streit der Ritterorden um das Hospital der hl. Elisabeth in Marburg (R 152).

Ein gutes Fünftel der texteditorischen Arbeit ist bereits durchgeführt, ohne jedoch definitiv abgeschlossen zu sein, da sich beim Fortschreiten der mit den Editionsarbeiten parallelaufenden Untersuchungen immer wieder Informationen ergeben, die auch das bisher bearbeitete Material tiefer aufschließen, weitere Zusammenhänge erkennbar werden lassen und das relativ-chronologische Netz verdichten.

Auf dieser Basis wird es dann möglich sein, in einem zweiten Arbeitsschritt zu versuchen, das noch weitgehend ungelöste Problem der bisher nur andeutungsweise erkennbaren anonymen Streuüberlieferung in mittelalterlichen Anthologien durch systematische Suche nach Similien und Selbstzitaten des Verfassers anzugehen, wobei aber eine wirklich „abschließende“ Klärung sicher nie zu erreichen sein wird.

48) BUND, Prophetin (wie Anm. 1).

49) BUND, *Tractatus* (wie Anm. 1).